

Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

28.02.2009

18. Jahrgang • Nr. 2

Nr. 1 !!!!

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die närrischen Tage sind vorüber und ich wünsche, sie konnten Ihnen und den Kindern etwas Frohsinn vermitteln. Bekanntlich kommt nun die Zeit der inneren Besinnung, verbunden mit etwaiger Umkehr von bisher Fehlerhaftem. In diesem Zusammenhang soll Ihnen nicht verschwiegen bleiben, dass mit der Kalkulation des neuen Abwasserpreises im Ortsteil Frankenwinheim unserer Verwaltung ein folgenschwerer Fehler unterlief, für den sie sich beim Gemeinderat entschuldigte. Diese Entschuldigung gebe ich an Sie weiter! Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16. Februar 09 die Konsequenzen aus dieser Fehlkalkulation bereits gezogen und den Abwasserpreis um 0,70 € auf nunmehr 2,10 € gesenkt. Mit der in diesem Blatt veröffentlichten Satzung tritt die Absenkung bereits zum 01. März 09 in kraft. Fehler einzugestehen ist kein Zeichen von Schwäche, im Gegenteil!

*Zu den bevorstehenden Bürgerversammlungen am **Samstag, 21.03.09, um 19.30 Uhr im Sportheim Frankenwinheim** und am **Freitag, 27.03.09, um 19.30 Uhr in der „Alten Schule“ in Brünstadt**, lade ich Sie alle herzlich ein.*

Ihr Bürgermeister

Robert Fünster

Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2009/2010 an der Grundschule Gerolzhofen

1. Schulanmeldung an der Grundschule Gerolzhofen

Am Montag, 30. März 2009 findet in der Zeit von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr die Schulanmeldung für die künftigen schulpflichtigen Kinder aus Gerolzhofen und Rügshofen, sowie Frankenwinheim mit seinen Ortsteilen des Schuljahres 2009 / 2010 im Gebäude der Grundschule Gerolzhofen, Lültsfelder Weg 6 (Altbau) statt.

Folgende Anmeldezeiten werden empfohlen: Buchstaben A bis F um 14.30 Uhr; G bis J ab 15:00 Uhr; K bis P ab 15:30 Uhr; Q bis T ab 16:00 Uhr; und U bis Z ab 16:30 Uhr. Das Kind sollte zur Anmeldung **persönlich anwesend** sein. Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, das gelbe Untersuchungsheft (U 9) und ggf. ärztliche Bescheinigungen sind vorzulegen.

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr 2009 / 2010 erstmals schulpflichtig werden. Dies sind alle Kinder, **die am 30. November dieses Jahres sechs Jahre alt** sein werden, also spätestens am 30. November 2003 geboren sind. Für diese Kinder wird gemäß Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eine Sichtung (Screening) im Kindergarten angeboten.

Anzumelden sind ferner auch alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei ebenfalls vorzulegen.

Die gesetzliche Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen, oder wenn das Kind eine Förderschule besuchen soll.

Auf Antrag schulpflichtige Kinder, die in der Zeit vom 1. Dezember 2003 bis zum 31. Dezember 2003 geboren sind, können auf gesonderten Antrag der Erziehungsberechtigten ebenfalls angemeldet werden. Die Schule muss in diesem Falle die Schulfähigkeit des Kindes prüfen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können hochbegabte Kinder, die zwischen dem 01.01.2004 und dem 30.11.2004 geboren sind, eventuell in die Schule aufgenommen werden. Hierzu ist ein gesonderter Schulreife-test, eine amtsärztliche Sonderbescheinigung und eine schulpsychologische Eignung nachzuweisen. Diese hochbegabten Kinder können eventuell im selben Jahr aufgenommen werden, wenn oben genannte Kriterien erfüllt sind, und auf Grund ihrer sozialen, körperlichen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Alle schulpflichtigen Kinder müssen an der öffentlichen Volksschule, in deren Schulsprengel sie wohnen, oder an einer privaten Volksschule angemeldet werden.

Dies gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten einen Gastschulantrag für eine andere Schule stellen wollen oder umziehen werden. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Im Verhinderungsfall sollen sie einen schriftlich autorisierten Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu führen. **Das Kind muss persönlich anwesend sein.** Im Falle der Verhinderung des schulpflichtigen Kindes ist mit der Schule ein gesonderter Vorstellungstermin bis spätestens 04. Mai 2009 zu vereinbaren. Eine ausschließlich schriftliche Anmeldung zur vorzeitigen Schulaufnahme ist nicht zulässig. Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Urkunden belegen (z.B. Familienstammbuch, Geburtsurkunde, Sorgerechtsbeschluss, Bescheinigung des Gesundheitsamtes zur Vorlage bei der Schuleinschreibung 2009, u.a.m.).

2. Kinder, welche eine Förderschule besuchen müssen oder besuchen wollen

Gemäß der Neufassung des BayEUG von 2003 müssen künftig alle einzuschulenden Kinder (ohne Schwerst- und Mehrfachbehinderung) an der zuständigen Grundschule ihres Wohnortes angemeldet werden. Nur die Kinder, bei welchen keine aktive, umfassende und selbständige Teilnahme am vollen Unterricht einer Grundschule möglich ist, können ausnahmsweise direkt an einer Förderschule angemeldet werden. Die Erziehungsberechtigten von diesen schulpflichtigen Kindern sind trotzdem gesetzlich verpflichtet an der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens mitzuwirken. Die Grundschule Gerolzhofen berät sie im Einzelfall diskret und individuell.

3. Gesetzliche Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Schulanmeldung ist per Gesetz Elternpflicht (vgl. auch Art. 119.1 des BayEUG). Einer Vorladung des staatlichen Gesundheitsamtes oder der Schule ist zuverlässig nachzukommen. Im Krankheitsfall ist dies nachzuholen. **Die Vorlage des gelben Untersuchungsheftes über die Kinder-vorsorgeuntersuchung mit den vollständigen Untersuchungen U 1 mit U 9 ist ebenfalls vorgeschrieben.** Die verantwortungsvolle Erziehung der Kinder ist ebenso Elternpflicht, wie die Fürsorge und die Förderung einer sozial kompetenten, positiven Einstellung zur Entwicklung und Lebensbewältigung im Lernprozess des Kindes.

Vor allem wird auf höfliches und gutes Benehmen sowie eine konsequent gute Erziehung der Kinder ausdrücklich Wert gelegt!

Diese häusliche Verantwortung und Erziehungspflicht der Eltern bildet die erforderliche Basis für eine gute Schule und eine erfolgreiche soziale Entwicklung ihres Kindes.

gez.

Michalzik, Rektor

Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2009

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2009 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2008 für die Grundsteuer A auf 310 v.H. und die Grundsteuer B auf 300 v.H. festgesetzten und ab 09.05.2008 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2008 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2009 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 01.09.2005 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2008 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2009 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2009 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2009 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Frankenwinheim, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbe-

amten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Frankenwinheim und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Frankenwinheim den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Frankenwinheim, 02.01.2009

gez. Robert Finster
1. Bürgermeister

Problemmüllsammlung Frühjahr 2009

Am 10. März startet im Landkreis die nächste Problemmüllsammlung. Um insbesondere Berufstätigen die Abgabe ihrer Problemabfälle zu erleichtern, werden in jeder Gemeinde auch Samstagstermine angeboten. Beachten Sie dazu die Termine im Abfallkalender und im Internet unter www.ihrumweltpartner.de.

Die folgenden gefährlichen oder giftigen Stoffe können Sie in haushaltsüblichen Mengen am „Giftmobil“ kostenlos abgeben:

- **Batterien und Akkus** (z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte). Batterien können auch im Handel (d.h. in allen Geschäften, die auch Batterien verkaufen) zurückgegeben werden. Neue Autobatterien werden grundsätzlich nur bei Rückgabe eines verbrauchten Exemplars verkauft, ansonsten wird ein Pfand in Höhe von 7,50 € fällig.
- **Gartenchemikalien** (z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel)
- **Haushaltschemikalien** (z.B. Reinigungsmittelreste)

- **Heimwerkerchemikalien** (z.B. Pinselreiniger, Lacke - noch nicht vollständig eingetrocknet -, Säuren und Laugen)
- **Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen**
- **Problemabfälle rund ums Auto** (Autobatterien, Ölfilter)
- **quecksilberhaltige** Schalter und Thermometer
- Zusätzlich können auch pflanzliche und tierische **Altfette** (z.B. verbrauchtes Frittierfett oder ranziges Speiseöl) abgegeben werden. Bitte liefern Sie festes Altfett nicht in Glasbehältern, sondern in Kunststoff- oder Metallbehältern an. Denn Glassplitter können die Verwertung verhindern.
- **Elektrokleingeräte** bis zu einer Kantenlänge von 20 cm (z.B. Handys, Uhren, Thermostate u.ä.) können bei der Problemmüllsammmlung abgegeben werden. Sie werden allerdings auch – ebenso wie größere Elektrogeräte – wie gewohnt bei der Sperrmüllsammmlung abgeholt oder am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle kostenlos angenommen.

Altes Motoröl wird **nur gegen Gebühr** angenommen, da nach wie vor das Altöl gegen Vorlage des Kassenbeleges oder beim Kauf von frischem Öl kostenlos im Handel zurückgegeben werden kann.

Folgende Abfälle sind **kein Problemmüll**; sie können in die graue Restmülltonne gegeben werden:

- Altmedikamente
- Reste von Dispersionsfarben (z.B. übliche Wandfarben)
- leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
- ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste

Leere Farbeimer (d.h. spachtelrein) gehören zur **Wertstoffsammlung**.

Leere PU-Schaumdosen werden an vielen Verkaufsstellen kostenlos zur Verwertung zurückgenommen.

An folgenden Terminen steht das „Giftmobil“ in unserer Gemeinde:

Samstag, 21.03.2009

8.45 – 9.15 Uhr, Frankenwinheim, Iglu-STO

Freitag, 27.03.2009

9.45 – 10.15 Uhr, Brunnstadt, Raiffeisenplatz/Herlheimer Straße

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Abfallberatung** (Telefon: 09721 / 55 546)

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Schweinfurt; Durchführung der Probealarmierung im Jahr 2009

Die Auslösung des Feualarms (1 Minute Dauerton, 2 x unterbrochen) wird am Samstag, den

14.03.2009 zwischen 12.15 Uhr und 12.30 Uhr durch die ständig besetzte Feuerwache in Schweinfurt für den betreffenden Kreisbrandmeisterbereich (hier Brunnstadt und Frankenwinheim) vorgenommen.

Vollzug fleischhygiene- und kostenrechtlicher Vorschriften;

Gebühren bei Hausschlachtungen ab 01.01.2009

Gebühren bei Hausschlachtungen (Fleischbeschau) werden ab 01.01.2009 wie folgt vom Fleischhygienepersonal eingehoben:

Tarif-Stelle	Gegenstand	Gebühr Euro
8	Fleischhygienegesetz:	
8.1	Schlachtier- und/oder Fleischuntersuchung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 (einschließlich Wohlbefinden der Tiere, Entfernung, Getrennthalten und ggf. Kennzeichnung von spezifiziertem Risikomaterial und sonstigen tierischen Nebenprodukten sowie Probenahmen und Laboruntersuchungen) einschließlich Kennzeichnung (Hausschlachtung, Nutzung erlegten Wildes im privaten häuslichen Bereich)	
	Rind (mit Schlachtieruntersuchung)	29,70 €
	Schwein (ohne Schlachtieruntersuchung, mit Untersuchung auf Trichinen)	21,80 €
	Schwein (mit Schlachtieruntersuchung, mit Untersuchung auf Trichinen)	27,30 €
	Schaf, Ziege (mit Schlachtieruntersuchung)	20,00 €
	Wildschwein (Probenahme und Trichinenuntersuchung)	16,70 €
	Wildschwein (nur Trichinenuntersuchung - bei Probenahme durch Berechtigten)	8,10 €
	Probenahme für BSE-Test	10,00 €
Die Laborkosten für den BSE-Test werden zusätzlich als Auslagen festgesetzt und betragen ab 01.01.2009 ab 01.01.2009 2,85 € je Test.		

Das Landratsamt –Veterinäramt- Schweinfurt bittet, Hausschlachtungen beim amtlichen Fleischhygienepersonal rechtzeitig, d. h. mindestens zwei Tage vor der geplanten Schlachtung, anzumelden.

Schweinfurt, 23.12.2008

Landratsamt Schweinfurt,
Veterinäramt

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Frankenwinheim (BGS-EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Frankenwinheim folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde Frankenwinheim erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für den Gemeindeteil Frankenwinheim sowie der Entwässerungseinrichtung für den Gemeindeteil Brunnstadt einen Beitrag. Für beide rechtlich selbständigen Einrichtungen gelten die Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) bei bebauten Grundstücken auf das dreifache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2000 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller- und Untergeschosse werden nur insoweit herangezogen, als sie für wohn- oder gewerbliche Zwecke ausgebaut sind. Unter dem Begriff „gewerbliche Zwecke“ im Sinne des Satzes 2 fallen nicht nur Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung, sondern auch Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Betriebe der selbständig Tätigen sowie gemeinnützig geführte Betriebe. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind; sie werden insoweit mit 2/3 ihrer Fläche herangezogen.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung erreckende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 5, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten.

Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6

Beitragsatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| 1. im Gemeindeteil Frankenwinheim | |
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 3,95 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 19,70 € |
| 2. im Gemeindeteil Brunnstadt | |
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,20 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 13,00 € |

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Einleitungsgebühren (§ 10).

§ 9a

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt im Gemeindeteil Frankenwinheim bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis	2,5	m ³ /h	108,00 €/Jahr
bis	6	m ³ /h	162,00 €/Jahr
bis	10	m ³ /h	216,00 €/Jahr
bis	15	m ³ /h	324,00 €/Jahr
bis	40	m ³ /h	432,00 €/Jahr
bis	60	m ³ /h	540,00 €/Jahr.

(3) Die Grundgebühr beträgt im Gemeindeteil Brunnstadt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis	2,5	m ³ /h	84,00 €/Jahr
bis	6	m ³ /h	126,00 €/Jahr
bis	10	m ³ /h	168,00 €/Jahr
bis	15	m ³ /h	252,00 €/Jahr
bis	40	m ³ /h	336,00 €/Jahr
bis	60	m ³ /h	420,00 €/Jahr.

§ 10

Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt im Gemeindeteil Frankenwinheim 2,10 €

pro Kubikmeter Abwasser und im Gemeindeteil Brunnstadt 1,40 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück zugeführte Wassermenge pauschal 10 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.07. des maßgeblichen Kalenderjahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat; die Zähler-Nummer und der Zählerstand sind der Gemeinde unverzüglich nach Einbau des Wasserzählers mitzuteilen.

- (4) Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen
- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

§ 11

Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 v. H. übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12

Entstehen der Gebührenschild

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 13

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild

Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 14

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind vierteljährliche Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16

Übergangsregelung

Beitragstatbestände, die aufgrund von früheren nichtigen Satzungen erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen. Wurden solche Beitragstatbestände nach den früheren nichtigen Satzungen nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragstatbestände noch nicht bestandskräftig, dann bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen dieser Satzung.

§ 17

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.05.2009 in Kraft. Abweichend davon tritt § 10 Abs. 1 Satz 2 bereits zum 01.03.2009 in Kraft.

(2) Mit Ausnahme des § 11 Abs. 1 Satz 2 tritt die Satzung vom 03.10.1989 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt vom 11.10.1989, Nr. 38), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.11.2008 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 20.12.2008, Nr. 9) zum 30.04.2009 außer Kraft; abweichend hiervon tritt § 11 Abs. 1 Satz 2 bereits zum 28.02.2009 außer Kraft.

Frankenwinheim, 18.02.2009
Gemeinde Frankenwinheim

gez.
F i n s t e r,
1. Bürgermeister

Amtsstunde entfällt

Die Amtsstunde des Bürgermeisters am Dienstag, 10.03.2009, in Brunnstadt entfällt.

Sprechtage der deutschen Rentenversicherung in Gerolzhofen

Montag, 02.03.2009 und
Montag, 06.04.2009.

Erwerb von Weidenholz

Im Rahmen der Kopfweiden-Pflegemaßnahme fielen ca. 15 Ster Brennholz an. Das Holz lagert auf der Wiese vor dem großen Anglersee. Interessenten mögen sich bitte mittels eines schriftlichen Kaufangebotes beim Bürgermeister melden.

gez.
Robert Finster
1. Bürgermeister

Jagdversammlung in Brunnstadt

Hiermit ergeht Einladung an alle Grundholden bzw. Mitglieder der Jagdgenossenschaft Brunnstadt zu einer Versammlung am Donnerstag, 12. März 2009, um 20.00 Uhr in der „Alten Schule“ in Brunnstadt.

Tagesordnung:

Neuverpachtung des Gemeinschaftsjagdreviers
Brunnstadt

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Manfred Kirchner,
Jagdvorstand

Danke

Meinen Kindern, Schwiegerkindern, Enkelkindern, allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die mir anlässlich meines

70. Geburtstages

durch ihr Kommen, alle guten Wünsche, Blumen und Geschenke eine Freude gemacht haben, besonders der Musikkapelle Brunnstadt für ihr Ständchen

recht herzlichen Dank!

Edgar Lenhart

Es war ein schöner Tag!

Meinen Kindern, Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten, die an diesem Tag an mich gedacht und mir so viel Freude bereitet haben, sage ich für alle Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines **80. Geburtstages** ein herzliches Dankeschön.

Frankenwinheim, Oktober 2008

Anna Kratschmer

Herzlichen Dank für...

Euer Kommen,
die Aufmerksamkeiten,
die Wünsche,
die Geschenke,
die Karten und für alles,
das dazu beigetragen hat,
meinen **70. Geburtstag** so unvergesslich
zu machen.

Werner Müller

Frankenwinheim, im Januar 2009

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt ei- ne/n

Mitarbeiter/in für den Empfangsbereich des Bürgerservice.

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen die Tätigkeiten in der Poststelle und Telefonzentrale, interne Verrechnungen, Spendenrecht sowie die Mitarbeit im Bürgerservice.

Wir suchen eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in mit Teamgeist, Integrationsvermögen und der Befähigung zum selbstständigen Arbeiten. Ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit, Freundlichkeit und Einsatzbereitschaft sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Den sicheren Umgang mit MS-Office setzen wir ebenfalls voraus.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **10.03.2009** erbeten an die **Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen.**

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen im Landkreis Schweinfurt, 8 Mitgliedsgemeinden mit ca. 16.000 Ein- wohnern, besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Geschäftsleiterin/Geschäftsleiters

Wir suchen eine/n Beamtin/Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder eine/n Angestellte/n mit Fachprüfung II

Ihre Aufgaben:

qualifizierte und fachliche Unterstützung der Gemeinschaftsvorsitzenden und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden
Geschäftsführung und Organisation
allgemeine Grundsatz- und Rechtsfragen
Sitzungsdienst mit Sitzungsvor- und -nachbereitung
Grundstücksangelegenheiten

Wir erwarten:

mehrjährige Berufserfahrung in entsprechenden Positionen im kommunalen Bereich
umfassende Rechts- und Verwaltungskennnisse
eine überdurchschnittlich engagierte Persönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen, Führungskompetenz, Eigeninitiative, Verhandlungsgeschick und Flexibilität
wirtschaftliches Denken und Handeln
Bereitschaft zur Teilnahme an dienstlichen Terminen außerhalb der normalen Arbeitszeit
team- und problemorientiertes Verhalten
sicherer Umgang mit den einschlägigen EDV-Anwendungen

Wir bieten:

eine langfristig angelegte vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
leistungsgerechte Bezahlung nach dem BBesG bzw. TVöD
Aufstiegsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe 12

Wenn Sie überzeugt sind, dass Sie die richtige Frau bzw. der richtige Mann sind, senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 15. März 2009 an die **Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, -Personalabteilung-, Postfach 1180, 97441 Gerolzhofen.**

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen ist die

Ausbildungsstelle einer/eines Verwaltungsfachangestellten

zu besetzen.

Die Ausbildung beginnt am 01.09.2009 und dauert drei Jahre.

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen werden Fachangestellte für den Kommunaldienst ausgebildet.

Die Ausbildung gliedert sich in den praktischen Teil und einen theoretischen Teil. Den Praktischen Teil absolvieren Sie in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltungsgemeinschaft sowie behördenübergreifend. Der theoretische Teil findet sowohl an der Bayerischen Verwaltungsschule in den Schulzentren Holzhausen am Ammersee und Bad Neustadt an der Aisch sowie in der Berufsbildenden Schule in Schweinfurt statt.

Einstellungsvoraussetzung ist ein erfolgreicher mittlerer Bildungsabschluss. Zudem erwarten wir ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Engagement und Belastbarkeit und die Fähigkeit des zielorientierten Arbeitens.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte umgehend an die **Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, -Personalabteilung-, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen**

Stellenausschreibung

Die Waldpflege Gerolzhofen stellt zum 01. 09. 2009 eine/n

Auszubildende/n zum/r Forstwirt/in

ein.

Die Lehrzeit beträgt im Regelfall 3 Jahre und endet mit der Prüfung zum Forstwirt/in. An den Bewerber werden folgende Anforderungen gestellt:

- mindestens qualifizierter Hauptschulabschluss
- körperliche Eignung (amtsärztliches Zeugnis)
- schnelle Auffassungsgabe und
- Spaß an der Arbeit in der Natur

Nach Beendigung der Lehrzeit besteht kein Anspruch auf Übernahme.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 01. April 2009 an die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Revierleiter H. Conrad, Tel. (09382 7101), zur Verfügung.

Waldpflege Gerolzhofen

Ach, Waldpflegevorstand

Vermietung

Frankenwinheim, 3 1/2 Zimmerwohnung ab 01.04.2009 zu vermieten. Ca. 90qm, WK, Bad, Gäste-WC, Balkon. Kaltmiete 350,- € + NK
Tel. 09382-308955 od. 0173-6728915

Veranstaltungen

März

06.03.	Weltgebetstag der Frauen Frankenwinh.
07.03.	Jahresversammlung KLB
12.03.	Besinnungstag Senioren
13.03.	Fritz Röhl liest aus seinem neuen Werk Scherenbergsaal
14.03.	Generalversammlung GartenbauV
15.03.	Gemeindl. Seniorennachmittag Brünnst.
22.03.	Gemeindl. Seniorennachmittag Frwh.
24.03.	Vortrag (Kaplan Ningh) KDFB Brünnst.
27.03.	Vortrag „Internationale Küche“ BBV
29.03.	Fastenessen Pfarrheim KLB
30.03.	Seniorenwanderung

April

03.04.	Palmbüschelbinden mit Kindern KDFB Brü
05.04.	Osterbrunnenfahrt KDFB Brünnstadt
09.04.	Kinderkreuzweg KDFB Brünnstadt
13.04.	SV Frühschoppen und Ostereiersuchen
22.04.	Jahreshauptversammlung KDFB Brü.
23.04.	Halbtagesausflug Senioren
25.04.	Geranienmarkt GartenbauV
25.04.	Markustag
26.04.	Weißer Sonntag Frankenwinheim
30.04.	Maibaumaufstellung

**Energie mit Sicherheit
und Service**



Lülsfeld

**Ihr ganz persönlicher
Stromversorger**

**Unterfränkische Überlandzentrale eG
Schallfelder Str. 11 • 97511 Lülsfeld
Telefon 0 93 82 - 60 40 • www.uez.de**

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Grundschule Gerolzhofen, Landkreis Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der Art.9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	513.614 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.401 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 405.779 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des SV umgelegt (Verwaltungsumlage)
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2008 auf 407 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 997,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 82.784 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Gerolzhofen, 20.01.2009

Schulverband
Grundschule Gerolzhofen
gez.
Irmgard Krammer,
Schulverbandsvorsitzende

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Hauptschule Gerolzhofen, Landkreis Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der Art.9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	458.088 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.087 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 361.911 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2008 auf 363 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 997,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

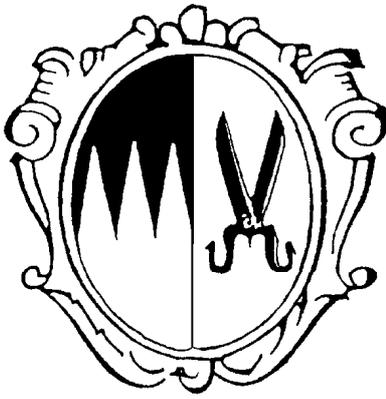
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 78.098 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Gerolzhofen, 20.01.2009

Schulverband
Grundschule Gerolzhofen
gez.
Irmgard Krammer,
Schulverbandsvorsitzende



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

09.04.2009

18. Jahrgang • Nr. 2

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich danke nochmals allen, die ihr Interesse am gemeindepolitischen Leben durch ihre Teilnahme an den Bürgerversammlungen zum Ausdruck brachten. Die vorgebrachten Themen und Anregungen werden im Gemeinderat nochmals zur Sprache kommen! Das viel diskutierte Thema „Begegnungszentrum“ sowie dessen Umgriff, konnte trotz des enormen Zeitdrucks in Form gebracht und den Kriterien entsprechend am 31. März 2009 in Würzburg vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang danke ich auch den kirchlichen Gremien, stellvertretend Herrn Pfarrer Mai, für die konstruktive Zusammenarbeit, die ein Zustandekommen des Förderantrages ermöglichte. Sie, die Bürgerinnen und Bürger, werden nach weiteren positiven Schritten Gelegenheit bekommen, das gesamte Konzept näher kennen zu lernen.

Unseren Kindern und Jugendlichen wünsche ich für die beginnenden Osterferien eine erholsame Zeit und Ihnen allen, auch namens des Gemeinderates ein frohes Osterfest!

Ihr Bürgermeister

Robert Finster

Patenschaftsfeier

Wie bekannt, schließt die Gemeinde mit der 1. Stabs- und Versorgungskompanie des Instandsetzungsbataillons 466 in der Mainfrankenkaserne Volkach eine Patenschaft. Die Feierlichkeiten mit dem Festakt finden am Donnerstagnachmittag, 14. Mai 2009, in Frankenwinheim statt. Hierzu ergeht schon heute herzliche Einladung! Näheres hierzu wird noch bekannt gegeben.

Finster,
Bürgermeister

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der kommenden Osterfeiertage ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

<u>normaler Abfuhrtag:</u>	<u>geänderter Abfuhrtag:</u>
Dienstag, 14.04.09	Mittwoch, 15.04.09

Aufgrund des bevorstehenden „Maifeiertages“ ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

<u>normaler Abfuhrtag:</u>	<u>geänderter Abfuhrtag:</u>
Dienstag, 28.04.09	Montag, 27.04.09

Überprüfung der Öl- und Gasfeuerungsanlagen

An alle Hausbesitzer mit Öl- und Gasfeuerungsanlagen. Ab 11. Mai 2009 findet in Brünnsstadt die jährlich erforderliche Gas- und Ölfeuerungsüberprüfung im Rahmen des Bundesimmissionsschutzes durch den Bezirkskaminkehrermeister Alfred Zier und dessen Gesellen statt. Die Bürger werden gebeten hiervon Kenntnis zu nehmen!

Zuständigkeiten der Fleischschau ab 01.03.2009

Aufgrund personeller Veränderungen sind seit 01.03.2009 neue Zuständigkeitsregelungen in der Fleischhygieneüberwachung (amtliche Untersuchungen bei Hausschlachtungen, Trichinenprobenahme bei Wildschweinen) erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Hausschlachtungen rechtzeitig (mind. zwei Tage vorher) beim amtlichen Personal anzumelden sind.

Zuständig für

Frankenwinheim

Karl Kraus, 97447 Gerolzhofen

Rügshöfer Straße 17, Tel. 09382 6926

Vertretung: 1. Michael Gocht, 97497 Dingolshausen, Untere Ringstraße 18, Tel: 09554 288

2. Dr. V. Döring, 97447 Gerolzhofen

Lohmühlenweg 1, Tel: 09382 1343

Brünnsstadt

Dr. V. Döring, 97447 Gerolzhofen

Lohmühlenweg 1, Tel: 09382 1343

Vertretung: Karl Kraus, 97447 Gerolzhofen

Rügshöfer Straße 17, Tel. 09382 6926

Die **Trichinenuntersuchungsstelle** befindet sich in Gerolzhofen in der ehem. Hauswirtschaftsschule, Jahnstr. 14 (Erdgeschoß, 1. Raum links).

Untersuchungstage und Annahmezeiten	Zuständiges Fleischhygienepersonal
Montag und Samstag von ca. 9.00 bis 9.15 Uhr	Karl Kraus Rügshöfer Straße 17 97447 Gerolzhofen Tel: 09382 6926
Donnerstag von ca. 9.00 bis 9.15 Uhr	Doris Bretscher Pusselsheim An der Röthe 18 97499 Donnersdorf Tel: 09528 1422
	Vertretung gegenseitig

Gartenabfälle – ab in die Hecke?

Gerade jetzt sieht man so manche Grünabfälle, die in Hecken, Bodenmulden oder Waldränder gekippt wurden. Dies ist verboten und kann auch mit Bußgeld geahndet werden.

Grundsätzlich sollten möglichst viele Gartenabfälle, kompostiert oder gemulcht, im eigenen Garten verbleiben, um die Nährstoffe und den Humus direkt im Garten zu behalten.

Feine Materialien wie Grasschnitt, Gemüsereste und Laub kann man, gemischt mit gröber strukturierten Abfällen, kompostieren. Gras und Laub bieten sich als dünne Flächenmulch-Schicht zwischen Sträuchern, Gemüsepflanzen und unter Bäumen an. Die Biotonne ergänzt die Eigenkompostierung.

Holziger (!) Strauch- und Baumschnitt kann im Frühjahr und im Herbst auf gemeindliche Häckselplätze gebracht werden.

Gartenabfälle können auch an den beiden Kompostanlagen des Landkreises (Rothmühle und Geo) angeliefert werden. Bis zu ein Kubikmeter ist gebührenfrei.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung im Landratsamt unter Tel. 09721 / 55-546

Hundesteuer für das Jahr 2009

Die Hundehalter der Gemeinde Frankenwinheim, einschließlich Gemeindeteil Brünnsstadt, sind nach Maßgabe der Hundesteuersatzung der Gemeinde Frankenwinheim vom 11.05.2006 zur Entrichtung der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer verpflichtet.

Steuerpflichtig ist, wer einen Hund, der über vier Monate alt ist, im Laufe des Rechnungsjahres mehr als drei Monate besitzt.

Die Steuer beträgt für jeden Hund

25,00 EUR

soweit Ermäßigungstatbestände vorliegen

12,50 EUR

Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres 2009 oder während des Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen.

Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund besitzt, muss ihn unverzüglich bei der Steuerstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 7 anmelden.

Auskunft erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Herr Steinmetz (Tel.: 09382 / 607-27). Alle Veränderungen sind der Steuerstelle unverzüglich anzuzeigen.

Zum 01. April 2009 wird die Hundesteuer für bereits gemeldete Hunde fällig.

Für das Jahr 2009 ergeht kein neuer Bescheid, soweit keine Änderungen in den Besteuerungsmerkmalen eingetreten sind.

Sofern Steuerpflichtige eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschrift-einzugsverfahren teilnehmen, werden hiermit aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der vorgegebene Zahlungstermin eingehalten wird um unnötige Mahnungen zu vermeiden. Im Falle der Nichtbezahlung unterliegt die Steuer der normalen Beitreibung

GEMEINDE FRANKENWINHEIM

gez. F i n s t e r, 1. Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Frankenwinheim** stellt zum 1. September 2009 eine/n

Gemeindearbeiter/in

ein.

Gesucht wird für diese Stelle eine fachlich qualifizierte Person mit abgeschlossener handwerklicher Berufsausbildung. Darüber hinaus sind Kenntnisse in der Land- und Forstwirtschaft (Pflege der gemeindlichen Anlagen, sowie Waldpflegearbeiten) wünschenswert.

Gefordert wird der Führerschein der Klasse C1E, Eigeninitiative und das selbstständige Ausführen sämtlicher anfallender Arbeiten.

Es ist notwendig, den Wohnsitz im Gemeindebereich zu nehmen. Außerdem ist aktiv Feuerwehrdienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Frankenwinheim zu leisten.

Interessierte richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **15.05.2009** an die

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen
-Personalabteilung-
Brunnengasse 5
97447 Gerolzhofen

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter 0171/307 14 92



In der Stadt Gerolzhofen ist die Einrichtung eines

Quartiersmanagements

im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Die Soziale Stadt" für das Gebiet des Stadtkerns geplant.

Aufgaben und Anforderungsprofil:

- Leitung des Quartierbüros
- Aktivierung und Beteiligung von Bewohnern sowie wirtschaftlichen und sozialen Institutionen im Quartier
- Stadtteilkoordination, insbesondere der sozialen Dienste und Interessenvertretung für die Gewerbebetriebe und für den Einzelhandel im Quartier
- Funktion als Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und anderen Behörden sowie der sozialen Träger im Gebiet
- Bündeln der Aktivitäten und Projekte im Stadtteil
- Bewohneraktivierung, insbesondere Organisation und Leitung der Bürgerbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit und Erfolgskontrolle

Wir erwarten:

- Kommunikations- und Kooperationskompetenz
- Erfahrung in selbstständigem Projekt- und Organisationsmanagement
- Studium der Sozialen Arbeit (Sozialpädagogik), wünschenswert wären zudem fachliche Kenntnisse in den Bereichen Städtebau/Stadtplanung.

Der Tätigkeitsumfang umfasst ca. 20 Stunden pro Woche.

Als Vertragsform ist ein Dienstleistungsvertrag mit einer Laufzeit von zunächst 3 Jahren (mit Verlängerungsoption) vorgesehen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 28.04.09 an:

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen,
-Personalamt- ,
Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen

Zivildienststelle

In der **Klinik am Steigerwald** ist für April/ Mai/ Juni 2009 jeweils eine **freie Zivildienststelle in der Pflege** zu besetzen.

Wir suchen einen jungen kontaktfreudigen Mann mit Interesse an Naturheilverfahren. Interessenten wenden sich bitte an

Klinik am Steigerwald
Waldesruh
97447 Gerolzhofen

z. Hd. Elisabeth Heß, Verwaltung
Mo-Mi 13-17 Uhr, Tel: 09382/949-206

oder Elke Rufer, Stationsleitung
Mo, Di, Fr 9-12 Uhr, Tel: 09382/949-121

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen **Landkreis Schweinfurt**
für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40,41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.946.000,00 €
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 90.000,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Gemeinschaftsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 1.470.105,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2007 auf 16.155 Einwohner festgesetzt.
3. Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf 91,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 324.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Gerolzhofen, 16.01.2009

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen
Krammer, Gemeinschaftsvorsitzende

Veranstaltungen

April

09.04.	Kinderkreuzweg KDFB Brün- stadt
13.04.	SV Frühschoppen und Oster- eiersuchen
22.04.	Jahreshauptversammlung KDFB Brü.
23.04.	Halbtagesausflug Senioren
25.04.	Geranienmarkt Gartenbau V
25.04.	Markustag
26.04.	Weißer Sonntag Frankenwin- heim
30.04.	Maibaumaufstellung

Mai

03.05.	Weißer Sonntag Brünstadt
03.05.	Spargelhoffest Fackelmann Frwh.
05.05.	Maiandacht KLB Frankenwin- heim
06.06.	Maiandacht KDFB Brünstadt
07.05.	Europawahl
09.05.	Generalversammlung „Rot- Weiß“/TSC
14.05.	Brünneleinsfest Senioren
18.05.	Bittag
19.05.	Bittag
20.05.	Ewige Anbetung Frankenwin- heim
21.05.	Ewige Anbetung Brünstadt
24.05.	Pfarrfest Brünstadt

**Energie mit Sicherheit
und Service**



Lülsfeld

**Ihr ganz persönlicher
Stromversorger**

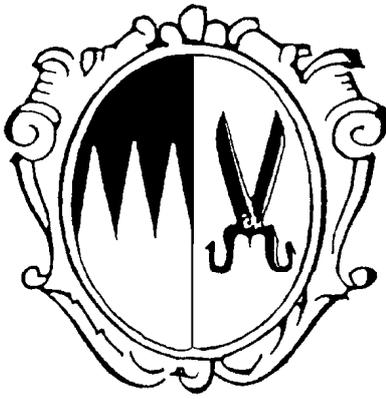
Unterfränkische Überlandzentrale eG
Schallfelder Str. 11 • 97511 Lülsfeld
Telefon 0 93 82 - 60 40 • www.uez.de



**Herzliche Einladung zur
Jahreshauptversammlung des
Vereins
„Unser- Steigerwald e.V.“
am Freitag, 24. April 2009**

um 19.30 Uhr im Gasthaus Michel in Untersteinbach

Eck Ebert Thaler
1. Vors. 2. Vors. 3. Vors.



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

08.05.2009

18. Jahrgang • Nr. 3

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie bereits im letzten Amtsblatt darauf hingewiesen, übernimmt die Gemeinde die Patenschaft für die 1. Stabs- und Versorgungskompanie des Instandsetzungsbataillons 466 der Mainfrankenkaserne in Volkach. Wir wollen damit die Verbundenheit unserer Gemeinde mit den Soldaten, den „Bürgern in Uniform“ zum Ausdruck bringen. Dieses Ereignis wollen wir am

Donnerstag, 14. Mai 2009,

im Rahmen einer Patenschaftsfeier mit den Soldaten festlich begehen. Ich lade Sie alle, auch namens der Patenschaftskompanie, sehr herzlich in die „Weidachhalle“ ein! Die Vereine mit ihren Fahnenabordnungen bitte ich, sich am Festzug (Siedlung und Altdorf) zu beteiligen. Um den Soldaten und allen Gästen einen freundlichen Empfang zu bieten, bitte ich um Fahnschmuck an den Häusern. Für Ihre persönliche Vorbereitung soll folgender Festablauf dienen:

Bis 16.45 Uhr Eintreffen der Soldaten, Vereine und Gäste (bei günstiger Witterung) am Spielplatz, Krautheimer Straße, sonst „Weidachhalle“

Gegen 17.00 Uhr Begrüßung mit anschl. Festzug durch Frankenwinheim zur „Weidachhalle“
Geräteschau der Bundeswehr

Gegen 18.00 Uhr Festakt in der „Weidachhalle“ mit feierlicher Unterzeichnung und Übergabe der Patenschaftsurkunden

Anschließend geselliges Beisammensein

Finster, Bürgermeister

Öffnung der Erdaushub- und „Bauschuttdeponie“

Die Tiefbaufirma Müller öffnet ab sofort die bisher von der Gemeinde geführte Deponie. Die Öffnungszeiten sind jeweils an den Samstagen von 9.00 – 11.00 Uhr. Für außerordentliche Anlieferungen ist telefonische Voranmeldung erforderlich unter der Telefon Nr.: 97390.

Finster, Bürgermeister

Glückwünsche

Sieben Kinder aus dem Ortsteil Brunnstadt feierten am vergangenen Sonntag ihre Erstkommunion. Ihnen und ihren Eltern gelten die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde.

Finster, Bürgermeister



Mitteilung der Region Main-Steigerwald Internationaler Museumstag in der Region Main-

Steigerwald und im Landkreis Schweinfurt

Am Sonntag, den 17. Mai 2009 laden die Museen und Sammlungen in der Region Main-Steigerwald sowie in den drei anderen Regionalinitiativen im Landkreis Schweinfurt zu einem Tag der offenen Tür ein. Das diesjährige Motto lautet „Museen und Tourismus“.

Folgende Einrichtungen in der Region Main-Steigerwald nehmen teil und freuen sich auf Ihren Besuch:

Erzgebirgischer Spielzeugwinkel

Museum „Guckstübel“ Obereisenheim
Wipfelder Str. 16 Tel. 09386/90159

Stadtmuseum Gerolzhofen:

Altes Rathaus, Marktplatz 20, 97447 Gerolzhofen
Tourist-Information Gerolzhofen Tel. 09382/903512

Gipsinformationszentrum Sulzheim – GIZ

Zehntstraße 19, 97529 Sulzheim
Tourist-Information Gerolzhofen Tel. 09382/903512

Heimatemuseen Schwanfeld

Rathausplatz Tel. 09384/9717-0

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;

Bekämpfung der Varroatose im Gebiet des Landkreises Schweinfurt

Das Landratsamt Schweinfurt erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Aufgrund des Befalls der einheimischen Bienenstöcke mit der Varroa-Milbe wird die Behandlung aller auf dem Gebiet des Landkreises Schweinfurt befindlichen Bienenvölker gegen Varroatose angeordnet.
2. Die Behandlung ist nach Trachtende (außer bei Jungvölkern, die schon vor dem Trachtende behandelt werden können) unter Verwendung von arzneimittelrechtlich zugelassenen Mitteln durchzuführen.

3. Die in Ziffer 1 und 2 angeordnete Behandlung ist im laufenden Jahr 2009 durchzuführen.
4. Auf Antrag können zum Zwecke der Durchführung von Versuchen zur Resistenzzucht Ausnahmen vom Behandlungszwang erteilt werden.
5. Für diese Allgemeinverfügung werden Kosten nicht erhoben.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Schweinfurt in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2009.

Schweinfurt, 02.04.2009

Landratsamt

Dr. Lauer, Regierungsrätin

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Schweinfurt – Veterinäramt, Zi.Nr. E11 Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt, aus. Sie kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Anmeldung zur Musikschule

Montag, 20. April – Freitag, 29. Mai 2009

Ab Montag, 20.04.09, läuft wieder die Anmeldezeit für die Musikschule zum nächsten Schuljahr.

Neuinteressenten melden sich bis **spätestens 29. Mai** im Sekretariat der Musikschule, Schultesstr. 17.

Über die Homepage der Musikschule

www.musikschule-schweinfurt.de ist die Anmeldung sicher und bequem auch von daheim aus möglich. Die Altschüler der Musikschule bekommen die Unterlagen für ihre Weitermeldung von ihrem jeweiligen Instrumentallehrer und geben sie nur diesem zurück. Telefonisch ist das Sekretariat unter der Tel.Nr: 09721 51-599 oder 51-698 erreichbar.

Für das erste Unterrichtsjahr stehen Leihinstrumente in begrenzter Anzahl zur Verfügung.

Tag der offenen Tür:

- **am Samstag, 16.05.2009 von 10.00 – 13.00 Uhr in der Musikschule Schweinfurt, Schultesstr. 17**
- **am Samstag, 09.05.2009 von 14.00 – 18.30 Uhr „TastENZEIT“ – Musik und Infos rund um Klavier und Akkordeon – in der Musikschule Schweinfurt, Schultesstr. 17**

Öffnungszeiten der Musikschulverwaltung:

Montag bis Mittwoch 8.30-12.00 Uhr

und 14.00-16.00 Uhr

Donnerstag 8.30-12.00 und 14.00-17.00 Uhr

Freitag 8.30-12.00 Uhr

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage (Pfingsten) ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

normaler Abfuhrtag: **geänderter Abfuhrtag:**

Dienstag, 02.06.09

Mittwoch, 03.06.09

Blutspenden

am Mittwoch, 24. Juni 2009 von 18.00-20.30 Uhr
in Frankenwinheim, Pfarrheim, Am Kirchberg.



Welpenspielstunde & Erziehung
in Donnersdorf
www.hundeschule-supernase.de

Anmeldung unter AB:
Tel. 09536/1218 möglich.
Handy 0174/9031073

Bitte hinterlassen Sie Ihre Telefonnummer,
wir rufen Sie zurück!

Ludwig-Derleth-Realschule Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe zum Schuljahr 2009/2010

Die Anmeldungen finden statt im Sekretariat der Ludwig-Derleth-Realschule vom

11. – 15. Mai 2009,
täglich in der Zeit von 8:00 - 15:00 Uhr
Freitag, 15. Mai 2009
in der Zeit von 8:00 - 13:00 Uhr

Voraussetzung für die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule ist die Bestätigung der **Eignung** für die Realschule (oder für das Gymnasium) durch die bisherige Schule (4. Jahrgang: Grundschule, 5. Jahrgang: Hauptschule) im Übertrittszeugnis.

Am 30. Juni 2009 darf bei Eintritt in die 5. Jahrgangsstufe das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

Mitzubringen sind das Übertrittszeugnis, die Geburtsurkunde in Kopie oder das Familienstammbuch im Original sowie zwei Passbilder. Bei Alleinerziehenden ist die Vorlage des Sorgerechtsbeschlusses notwendig.

Bedingt oder nicht geeignete Schüler unterliegen besonderen Bestimmungen (Aufnahmemöglichkeit ohne oder mit Probeunterricht).

Bitte lassen Sie sich beraten!

Termin des Probeunterrichtes: 25. bis 27. Mai 2009
Weitere Informationen erhalten Sie gerne im Rektorat der Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzshofen, Tel 09382/8520.

Abwechslungsreiche Ferien vor Ort Angebot der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt

Manche Eltern haben Schwierigkeiten, den kompletten Zeitraum der Schulferien für die Kinderbetreuung abzudecken. Deshalb bietet die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt „Ferien vor Ort“ an. Dabei werden die Kinder von den Eltern morgens gebracht und abends wieder abgeholt. Die „Ferien vor Ort“ werden heuer für Sechs- bis Elfjährige in den Pfingst- und Herbstferien angeboten.

Vom 2. bis 5. Juni 2009 findet das Angebot in Sennfeld statt. Auf dem Programm stehen viele Spiele, das Naturmobil Albatros, ein Abenteuerparcours, Sennfelder See, ein Besuch im Erlebnisschwimmbad, Baumkletteraktion mit Hochseilelementen und eine Walderlebnisführung. In den Herbstferien geht's vom 2. bis 6. November 2009 nach Niederwerrn. Angeboten werden Indoor-Klettern, Tennis, Abenteuerparcours, Workshops, Brettspiel-Turnier, Filmvorführung, Natur mit Sinneserfahrungen und Lagerfeuer. Am Abschlussstag geht's in den Schweinfurter Wildpark und ins Silvana.

Anmeldungen sind ab sofort möglich bei der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt, Tel. (09721) 55 519 oder koja@irasw.de;
www.koja-schweinfurt.de

Abenteuer im Steigerwald Pfingstfreizeit der Kommunalen Jugendarbeit

Landkreis Schweinfurt.

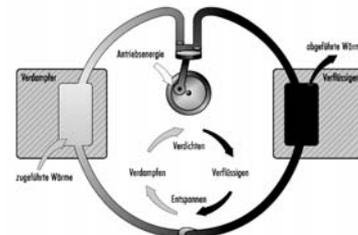
Einen kostengünstigen Pfingsttrip der besonderen Art bietet die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt vom 11. bis 14. Juni 2009 in und um Falkenstein an. Eingeladen sind alle Zwölf- bis 15-Jährige, den Steigerwald unter dem Motto „let's go outdoor“ unsicher zu machen.

Weitere Infos und die Anmeldungen bei der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, Tel. (09721) 55-519. E-Mail: koja@irasw.de.

Informationen und das Anmeldeformular gibt's auch im Internet unter www.koja-schweinfurt.de.

Öl und Gas werden immer teurer, die Heizkosten „laufen Ihnen davon“ und die Umwelt soll entlastet werden.

Die Lösung des Problems heißt: **Wärmepumpe**



Machen Sie sich frei von steigenden Öl- und Gaspreisen. Heizen Sie mithilfe einer Wärmepumpe und beziehen Sie die benötigte Energie direkt aus dem Erdreich Ihres Grundstückes, dem Grundwasser oder der Umgebungsluft. Ihre Verbrauchskosten verringern sich drastisch. Der Staat fördert diese umweltfreundliche Heizung mit Zuschüssen bis zu 3.000 € je Anlage.



Ihr ganz persönlicher Stromversorger
Auskunft und Beratung unter 09382 - 6040

Danke allen!

Überwältigt und tief beeindruckt danke ich allen, die mir zu meinem 60. Geburtstag gratulierten. Es war ein Tag guter persönlicher Begegnungen, auch mit den Jüngsten aus dem Kindergarten und vielen ehrenden Worten, die für mich Ausdruck der Verbundenheit und Wertschätzung sind. Über die hierbei erhaltenen Blumenpräsente, Bücher und Geschenke freute ich mich sehr.

Ich danke nochmals sehr herzlich meinem Stellvertreter, Herrn 2. Bürgermeister Otto Kunzmann und dem Gemeinderat, den Vereinen und Verbänden beider Ortsteile, den Musikkapellen und dem Gesangverein für die dargebrachten „Ständchen“, sowie den „Kindergartenkindern“ für ihren Besuch.

Die Anzahl der Gratulanten machen es mir nicht möglich, mich im Einzelnen persönlich zu bedanken. So gilt nochmals allen ein **herzliches Danke!**

Robert Finster

Danke

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

75. Geburtstag

danke ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich!

Ich habe mich sehr gefreut!

Georg Bauer

Termine

13.05.	Brünneleinsfest Senioren
14.05.	Patenschaftsfeier Frankenwinheim
16.05.	Generalversammlung „Rot-Weiß“/TSC
18.05.	Bittag
19.05.	Bittag
20.05.	Ewige Anbetung Frankenwinheim
21.05.	Ewige Anbetung Brunnstadt
24.05.	Pfarrfest Brunnstadt
01.06.	SV Frühschoppen
02.-06.06.	Mehrtagesausflug Senioren
06.06.	Männerwallfahrt
07.06.	Kirchweih Brunnstadt
11.06.	Familienwandertag KDFB Brunnstadt
14.06.	Schülerturnier SV
21.06.	Sommerfest KiGa
25.06.	Senioren Info-Fahrt Mainpost
26.06.	Johannisfeuer Rot-Weiß
27.-29.06.	Kirchweihfest Frankenwinheim

Wir, die Kommunionkinder aus Frankenwinheim sagen „**DANKE**“, auch im Namen unserer Eltern, für die Glück- und Segenswünsche sowie die Geschenke. Außerdem danken wir allen, die uns diesen Tag zu einem Festtag gestaltet haben.



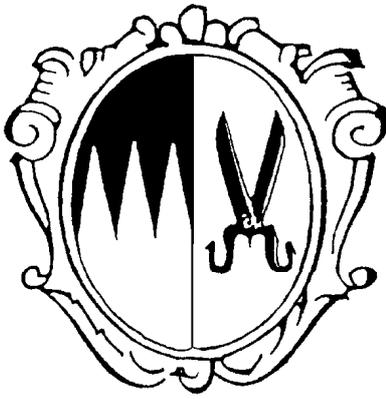
*Sophiamischler dominik köhler
Corinna Barthele Daniel Rudolph
Jessica Dülke Kevin Rehberger
Denise Walter Fabian Burger
Andreas Burger*

Frankenwinheim, im April 2009



Die Konfirmanden/innen aus Frankenwinheim, Krautheim und Astheim, mit Sayuri Gunawardena, die bereits am 05.04.2009 konfirmiert wurde, bedanken sich auch im Namen ihrer Eltern für die zahlreichen Segenswünsche und Geschenke, anlässlich ihrer Konfirmation am 19.04.2009 in der Kirche St. Michael in Krautheim.

Ein besonderer Dank an unseren Pfarrer Uli Jobst, Martin Reisinger mit Band, Stefan Polster und Claudia Göllner für die festliche Umrahmung und Gestaltung des Gottesdienstes und allen, die mitgeholfen haben, dass dieser Tag für uns unvergesslich bleiben wird.



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

13.06.2009

18. Jahrgang • Nr. 4

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

große Ereignisse auf nationalem oder internationalem Parkett besitzen oftmals die Eigenschaft, die vermutlich geringeren auf unterer Ebene vergessen zu machen. Dies wollen wir, was unsere Gemeinde betrifft, so nicht nachvollziehen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle nochmals auf die Patenschaftsfeier mit unserer Patenkompanie zurückkommen. Es war für beide Seiten ein gelungenes Fest und das Echo, nicht nur in den Medien, sehr positiv. Unsere Gemeinde hat sich wieder einmal sehr gut präsentiert und bei den Gästen einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Ich danke allen sehr herzlich, die hierzu beigetragen haben; ob durch Beflaggung ihrer Häuser, oder Bekundung am Straßenrand, beim Festzug oder in der „Weidachhalle“. Das ersichtliche Interesse unserer Leute an dieser Patenschaft kam bei den Soldatinnen und Soldaten sehr gut an.

Viele Dienste waren gefordert, die einfließen in das Gesamtergebnis: „die Frankenwinheimer wissen wie und in welchem Rahmen man feiert“. Das von allen Teilen der Bundeswehr ausgesprochene Lob gebe ich gerne an Sie weiter. Erste Kontakte wurden an diesem Abend bereits geknüpft und auf einen guten Weg gebracht!

Helfen Sie alle mit, weitere Schritte folgen zu lassen!

Ihr

Bürgermeister

„Johannisfeuer“

Die Tradition, in diesem Jahr wieder das „Johannisfeuer“ abzubrennen, bleibt erhalten. Dankenswerterweise übernimmt unser Karnevalsverein „Rot-Weiß“ hierfür die Organisation und Durchführung. Ich bitte deshalb um Ihren Besuch am Freitag, 26. Juni 09 an dem Ort auf der „Zeilitzheimer Höh“.

gez.

Finster, Bürgermeister

„Kinderstuben“

In diesen Wochen richtet die Natur in der Wildtier- und Vogelwelt wieder ihre „Kinderstuben“ ein. Es wird demzufolge auf entsprechende Rücksichtnahme bei Spaziergängen und sonstigen Aufenthalten in freier Natur hingewiesen. Hunde, die keinen unbedingten Gehorsam zeigen, sind an die Leine zu nehmen!

gez.

Finster, Bürgermeister

Blutspendetermin

Am Mittwoch, 24. Juni 09, wird in Frankenwinheim wieder um Ihre Blutspende gebeten. Sie können diese abgeben in der Zeit von 18.00 – 20.30 Uhr im Pfarrheim. Es ergeht herzliche Einladung.

Kirchweihfest

Am letzten Juniwochenende – 27. bis einschl. 29. Juni 09 – wird in Frankenwinheim die traditionelle „Kirchweih“ gefeiert. Küchen und Keller unserer Gaststättenbetriebe sind bestens „gerüstet“ und laden zur Einkehr.

gez.

Finster, Bürgermeister

Ferienstpaßprogramm

Zur Vorbereitung des diesjährigen Ferienstpaßprogramms lade ich die Vereine und ihre Helferinnen und Helfer der letztjährigen Aktion am 22. Juni 09 um 19.30 Uhr in das Sportheim ein.

gez.

Finster, Bürgermeister

„Mainfranken-Tour“

Die diesjährige Mainfranken-Tour, die wieder mit internationalen Mannschaften besetzt sein wird, führt am Sonntag, 21. Juni 09, durch unsere beiden Ortsteile. Die Rennfahrer kommen gegen 12.30 Uhr aus Richtung Krautheim in Frankenwinheim an und fahren nach Brünnsstadt weiter. Die Ankunft in Brünnsstadt ist für 12.40 Uhr geplant. Von dort fahren sie in Richtung Schweinfurt weiter. Obwohl Sicherheitskräfte und Polizei im Einsatz sind, wird gebeten, mit Kindern entsprechend Vorsicht walten zu lassen. Die Zuschauer werden gebeten, die Rennfahrer entsprechend anzufeuern.

gez.

Finster, Bürgermeister

Geänderte Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung bleibt die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen am

Montag, 06. Juli 2009

geschlossen.

Für dringende Angelegenheiten ist das Standesamt von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet und unter der Telefonnummer 09382 607-34 erreichbar.

Das Stadtbauamt ist an diesem Tag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr geöffnet und unter der Telefon-Nr. 607-41 erreichbar.

Ebenso sind die Tourist-Information, sowie das Museum Altes Rathaus zu den bekannten Zeiten geöffnet.

Sommerfest

im Kindergarten Frankenwinheim am Sonntag, 21. Juni 2009 ab 14 Uhr

10.00 Uhr: Familiengottesdienst in der Pfarrkirche, mitgestaltet von Kindergarten & Kinderkirche

14.30 Uhr: Die Kindergartenkinder zeigen das Klammamusical „Eisbär, Dr. Ping, und die Freunde der Erde“

anschl.: Spielstraße für alle Kinder & Tombola

17.00 Uhr: Korbtheater mit Ali Büttner „Ein Schnabel voller Glück“ – Theaterstück für Groß & Klein (Eintritt 3,- Euro p.P.)

Für Ihr leibliches Wohl ist mit Kaffee, Kuchen, Eis und Leckereien vom Grill bestens gesorgt. Unterstützen Sie unseren Kindergarten durch Ihren Besuch.

Die Kindergartenkinder, Mitarbeiter, Elternbeirat und St. Elisabethenverein Frankenwinheim

Jugendfußballturnier

am Samstag, 13.06.09 – U15+U17

Turnierbeginn	12:30 Uhr
Ausscheidungs-Finalsplele	15:00 Uhr
große Siegerehrung	17:00 Uhr

Es spielen 16 Mannschaften auf 2 Spielfeldern um die Siegerpokale der U15 und U17.

am Sonntag, 14.06.09 U9 + U11 + U13

Turnierbeginn	10:00 Uhr
Ausscheidungs-Finalsplele	13:00 Uhr
große Siegerehrung	15:00 Uhr

Es spielen 24 Mannschaften auf 3 Spielfeldern um die Siegerpokale der U9, U11 und U13.

SV Frankenwinheim -Jugendabteilung-

Kinderspielfest SV Frankenwinheim

Am Sonntag, 14.06.09

Beginn 12.00 Uhr

Unsere Attraktionen:

TOMBOLA

HÜPFBURG

NEU! TURNPAPPERL

SCHMINKEN

NEU! SLACKLINELAUFEN

Für Essen und Getränke, Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt. Der Erlös dieses Tages wird zweckgebunden für unsere Jugendmannschaften und die Kinderturnabteilung verwendet.

Auf Ihr Kommen und auf einen wunderschönen Tag mit den Kids freuen sich die Trainer und Betreuer des Kinderturnens und der Jugendfußballmannschaften.

Fahnenbestellung

Die Gemeinde beabsichtigt eine Sammelbestellung für Gemeindefahnen durchzuführen. Des weiteren könnten Europa-, Deutschland- und Frankenfahnen bestellt werden.

Größe: 150/400 als Bannerfahne im Hochformat.

Preis für Gemeindefahnen: 1 Fahne 67,25 €; bei einer Abnahme von 20 Fahnen würde sich der Preis auf 30,00 € verringern.

Bei der Deutschlandfahne sind es die gleichen Preise.

Preise bei Europafahnen: 1 Fahne 58,- €, bei einer Abnahme von 20 Fahnen würde sich der Preis auf 39,- € verringern.

Bei der Frankenfahne beträgt der Preis 43,55 €; bei einer Abnahme von 20 Fahnen würde sich der Preis auf 32,50 € verringern.

Sollten Sie Interesse an einer Bestellung haben, so können Sie sich an Herrn Bürgermeister Finster oder an die VGem Gerolzhofen, Frau Hörr, Tel. 607-19 und Herrn Burger, Tel. 607-15, wenden.

gez.

Finster, 1. Bürgermeister

Gebührenordnung der Deponie Frankenwinheim

Bodenaushub (unbelastet) bis 3 m ³	11,-- €/m ³
Bodenaushub (unbelastet) bis 10m ³	9,-- €/m ³
Bodenaushub (unbelastet) bis 150m ³	7,50 €/m ³
Bauschutt (unbelastet) bis Kantenlänge 0,60m	

15,-- €/m³

Bauschutt (unbelastet) Kantenlänge größer 0,60m

50,40 €/m³

Kleinmengen 0,10 m³ bis 1,0 m³ werden wie 1 m³ abgerechnet

Bauschutt mit stark verunreinigten Stoffen z.B. Kamine max. 5 m³

59,00 €/to

Baustoffe auf Gipsbasis und Gipskarton ohne Styropor max. 5 m³

59,00 €/to

Boden und Steine mit Verunreinigungen max. 5 m³

59,00 €/to

WICHTIG: Trennung des Materials wie folgt:

1. Trennen der Baustoffe Betonabfall
2. Trennen der Baustoffe Ziegel und Kunststeine
3. Trennen der Baustoffe auf Gipsbasis
4. Trennen der Baustoffe stark verunreinigte Stoffe z.B. Abbruch von Kaminen oder mit ölverspritzte oder -verseuchte Beton- oder Kunststeinbaustoffe

Bei vermischten Baustoffen werden diese entweder überhaupt nicht angenommen oder den teuren Entsorgungsgebühren zugerechnet.

Trennen der Baustoffe ist für die Wiederverwertung unbedingt wichtig und rechnet sich auch für den Anlieferer.

Mieter gesucht

Neubauwohnung mit 3 Schlafzimmern, Küche, Speiss, Wohn-/Esszimmer, Bad, Gäste-WC und Balkon ab August zu vermieten.

Bei Interesse Tel. 09382 / 318518

Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabebesatzung
der Gemeinde Frankenwinheim
(BGS-WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Frankenwinheim folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde Frankenwinheim erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht

oder

2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2000 m² Fläche (übergroße Grundstücke)

-bei bebauten Grundstücken auf das dreifache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2000 m²,
-bei unbebauten Grundstücken auf 2000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Kellergeschosse werden nur insoweit herangezogen, als sie für wohn- oder gewerbliche Zwecke ausgebaut sind. Unter dem Begriff „gewerbliche Zwecke“ im Sinne des Satzes 2 fallen nicht nur Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung, sondern auch Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Betriebe der selbständig Tätigen sowie gemeinnützig geführte Betriebe. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind; sie werden insoweit mit 2/3 ihrer Fläche herangezogen.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,

- im Fall der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,

- im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 5, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nach zu entrichten.

Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6

Beitragsatz

Der Beitrag beträgt

a) pro m ² Grundstücksfläche	1,05 €
b) pro m ² Geschossfläche	5,70 €.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9 a) und Einleitungsgebühren (§ 10).

§ 9a

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis	2,5	m ³ /h	72,00 €/Jahr
bis	6	m ³ /h	108,00 €/Jahr
bis	10	m ³ /h	144,00 €/Jahr
bis	15	m ³ /h	216,00 €/Jahr
bis	40	m ³ /h	288,00 €/Jahr
bis	60	m ³ /h	360,00 €/Jahr.

§ 10

Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,30 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder

3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

§ 11

Entstehen der Gebührenschild

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12

Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschild sind vierteljährliche Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16

Übergangsregelung

Beitragstatbestände, die aufgrund von früheren nichtigen Satzungen erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen. Wurden solche Beitragstatbestände nach den früheren nichtigen Satzungen nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragstatbestände noch nicht bestandskräftig, dann bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen dieser Satzung.

**§ 17
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.08.1985 (Amtsblatt für die Stadt Schweinfurt vom 21.08.1985, Nr. 31), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.11.2008 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 20.12.2008, Nr. 9), außer Kraft.

Frankenwinheim, 29.01.2009
Gemeinde Frankenwinheim

gez.

Finster,
1. Bürgermeister

Öl und Gas werden immer teurer, die Heizkosten „laufen Ihnen davon“ und die Umwelt soll entlastet werden.

Die Lösung des Problems heißt:

Wärmepumpe

Machen Sie sich frei von steigenden Öl- und Gaspreisen. Heizen Sie mithilfe einer Wärmepumpe und beziehen Sie die benötigte Energie direkt aus dem Erdreich Ihres Grundstückes, dem Grundwasser oder der Umgebungsluft. Ihre Verbrauchskosten verringern sich drastisch. Der Staat fördert diese umweltfreundliche Heizung mit Zuschüssen bis zu 3.000 € je Anlage.

UZ
Lülsfeld

**Ihr ganz persönlicher Stromversorger
Auskunft und Beratung unter 09382 - 6040**

Sicher arbeiten mit der Motorsense

Beugen Sie Unfällen wirksam vor! Die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern erklärt unter <http://www.lsv.de/fob/03pressinfors/presse02/fobpm2009-13.pdf> wie es richtig geht.

Zivildienststellen

Die Geomed-Klinik Gerolzhofen hat noch offene Zivildienststellen für den Pflegebereich anzubieten. Diese Stellen sind vom Bundesamt für Zivildienst anerkannt. Bewerber sind willkommen.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte (Tel. 09382 601-207):

Personalverwaltung –Fr. Enck
GEOMED-KLINIK Krankenhaus Gerolzhofen
Dingolshäuserstr. 5 97447 Gerolzhofen

Danke

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

danken wir unseren Kindern, allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten. Unser besonderer Dank geht an Herrn Pfarrer Mai für die schöne Gestaltung des Gottesdienstes.

Otilie und Hermann Blattner

Herzlichen Dank

allen, die mich mit guten Wünschen, Besuchen, Anrufen und Geschenken anlässlich meines

80. Geburtstages

erfreut haben. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Stefan Mai und Herrn Studienrat Wilhelm Schmitt, Herrn Bürgermeister Finster, den Rosenbergmusikanten, dem Sportverein und dem Seniorenkreis. Ich habe mich über jede Aufmerksamkeit sehr gefreut.

Eugen Helbig

Frankenwinheim, im Mai 2009

Termine

21.06.	Sommerfest KiGa
25.06.	Senioren Info-Fahrt Mainpost
26.06.	Johannisfeuer Rot-Weiß
27.-29.06.	Kirchweihfest Frankenwinheim
03.-05.07.	Vierzehnheiligen Wallfahrt
12.07.	Backofenfest
16.07.	Seniorenachmittag
19.07.	Lindenfest
31.07.-04.08.	Weinfest
12.08.	Seniorenachmittag

Vierzehnheiligen-Wallfahrt 2009

Liebe Frankenwinheimer, liebe Gäste,

am **4./5. Juli 2009** findet wieder die traditionelle Wallfahrt nach Vierzehnheiligen statt. Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen den Ablauf mitteilen.

Samstag, 4. Juli 2009:

- 04:15 Uhr: Treffpunkt vor der Kirche
- 04:30 Uhr: Abmarsch von der Kirche Frankenwinheim nach Ebrach
- 07:30 Uhr: Abfahrt des Busses (Dorfmitte)
- ca. 08:00 Uhr: Fahrt von Ebrach nach Staffelstein (Ankunft in Staffelstein ca. 09:20 Uhr)
von dort ohne Aufenthalt Fußmarsch nach Vierzehnheiligen
- ca. 10:30 Uhr: Ankunft in Vierzehnheiligen mit Abholung,
anschließend Quartiernahme und Mittagessen
- ab 14:00 Uhr: Möglichkeit zur Beichte
- 15:00 Uhr: Buß-Andacht
- um 16:30 Uhr: Kreuzweg mit anschließender Kreuzverehrung
- um 19:00 Uhr: Allgemeines Wallfahrtsamt mit Lichterprozession

Sonntag, 5. Juli 2009

- 06:00 Uhr: „Ave Maria“, gespielt von den Rosenberg-Musikanten (o. einer anderen Gruppe!)
- 08:00 Uhr: Wallfahrtsamt für die Frankenwinheimer
- 10:00 Uhr:** Verabschiedung in der Basilika/Kurzer Aufenthalt am Mutter-Gottes-Altar
von dort: Fußmarsch nach Staffelstein (bis 12:00 Uhr)
- anschließend: Fahrt nach Ebrach
- ca. 13:20 Uhr: Fußmarsch von Ebrach nach Oberschwarzach,
- ca. 14:45 Uhr: Rast in Oberschwarzach (mit der Möglichkeit, eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen)
- ca. 15:45 Uhr: Fußmarsch nach Frankenwinheim
- ca. 18:00 Uhr: Ankunft in Frankenwinheim

Sämtliche Fußstrecken können auch mit dem Bus gefahren werden! Wir würden uns freuen, wenn sich auch dieses Mal wieder viele Frankenwinheimer (und natürlich auch Gäste!!!) an dieser Traditionswallfahrt beteiligen.

Noch eine Bitte: Ehrungen für die Wallfahrtsteilnahme sind möglich ab 25-, 40-, 50-, 60-maliger Teilnahme. Bitte unbedingt bei der Anmeldung angeben, ob eine Ehrung anfällt! Danke!

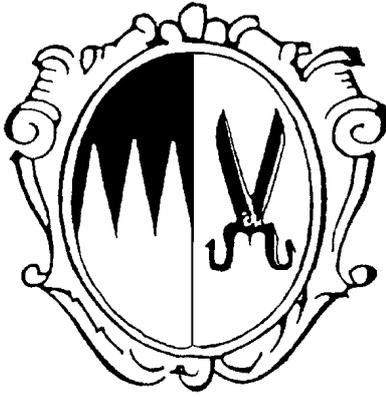
Der Wallfahrtsführer

Josef Stöcklein

Anmeldung für die Wallfahrt nach Vierzehnheiligen:

An: Josef Stöcklein, Gerolzhöfer Str. 11, 97447 Frankenwinheim, Tel. 09382 6370 -
Fahrtkosten u. a. in Höhe von **20,- € je Person** sollen gleich bei Anmeldung bezahlt werden
(Unkosten: Busfahrt: ca. 15 €, Rest sind Kosten für Kirche, Schmuck, Musik, Fahnenräger, usw.)
- Anmeldung **spätestens bis Dienstag, 30. Juni 2009** (Busbestellung/Quartier)! Eher wär' besser!

Name/Namen:



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

31.07.2009

18. Jahrgang • Nr. 5

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Ende eines sicherlich anstrengenden Schuljahres freue ich mich mit allen Schulkindern und Jugendlichen auf die bevorstehende Ferienzeit. Allen, die ihre Schulzeit mit „Quali“, „Mittlerer Reife“ oder „Abitur“ beenden konnten, übermittle ich namens der *Gemeinde*, wie auch persönlich, die herzlichsten Glückwünsche. Alles Gute für die vor Euch liegende Zeit!

Nach dem wieder erfolgreich verlaufenen Backofenfest, deren Verantwortliche und Helfer ich dankend hervorhebe, konzentrieren wir uns nun auf das 32. Weinfest, das wir diesem Wochenende feiern. Freuen dürfen wir uns auch auf die Teilnahme unserer Patenschaftskompanie, die am Weinfest-Montag mit zum Festplatz aufmarschieren wird. Ich wünsche unserem „Festdirektor“ als Veranstalter einen guten Verlauf, unserer Weinprinzessin Rebekka viel Freude bei der Repräsentation des „Frankenwinheimer Rosenbergs“ und uns allen gute Begegnungen und weinfrohe Stunden. An dieser Stelle bitte ich auch wieder mit dazu beizutragen, dass unser Dorfbild den Gästen eine gute und freundliche Atmosphäre vermittelt; hierzu zählt auch das Beflaggen der Häuser, worum ich besonders bitte.

Ihnen allen, besonders den Kindern und Jugendlichen wünsche ich für die bevorstehende Ferien- und Urlaubszeit viel Spaß und gute Erholung!

Ihr Bürgermeister

Urlaubsvertretung

In der Zeit vom 14. bis einschließlich 23. August werde ich durch Herrn 2. Bürgermeister Otto Kunzmann (Tel. 1573) vertreten. **Im August finden keine Amtsstunden statt.** Die erste beginnt wieder am 01. September in Brunnstadt.

gez.

Finster, Bürgermeister

Ferienspaß

Herr Martin Reisinger stellte als Ferienspaßkoordinator mit den Vereinen für heuer wieder ein interessantes Programm zusammen. Die einzelnen Veranstaltungen sind auch im Internet unter www.frankenwinheim.de ersichtlich. Allen Kindern viel Spaß und Vergnügen.

Appell

Die Klärwärter beider Ortsteile haben wieder Anlass zur Klage. Es ist manchmal unglaublich und unverständlich, was an Materialien und Lebensmitteln entsorgt wird. Zuletzt sind am Pumpwerk in der Frankenwinheimer Anlage wieder zusätzliche Kosten entstanden, weil ein Kunststoff-Kartoffelsack ursächlich zur Verstopfung und Ausbau der Pumpen führte. Ich weise demzufolge wieder einmal dringend auf mehr Sorgfalt in diesem Bereich hin. Es sind die Kosten aller!

gez.

Finster, Bürgermeister

Rasenabschnitte

Aus gegebenem Anlass weise ich eindringlich darauf hin, dass ein Ablagern von Rasenschnitt auf öffentlichem Grund einem Kompostieren gleich kommt, und abfallrechtlich verboten ist. Es wurde wiederholt ein Entsorgen von Grasabschnitten in den „Holweggraben“ und auf gemeindlichen Bauplätzen festgestellt. Bei künftiger Feststellung der Betroffenen erfolgt Anzeige. In diesem Zusammenhang weise ich nochmals auf die Möglichkeit des Entsorgens auf der Kompostanlage des Landkreises in Gerolzhofen hin. Bis zu einer Menge von 1 cbm entstehen hierfür keine Kosten.

gez.

Finster, Bürgermeister

Willkommgruß

Durch Zuzüge in den letzten Wochen hat unsere Gemeinde wieder zusätzlich nette Menschen bekommen. Ich begrüße hiermit unsere Neubürgerinnen und Neubürger sehr herzlich in unseren Reihen und wünsche ein schnelles Eingewöhnen und Angenommensein! Das bevorstehende Weinfest bietet Gelegenheit für ein Begegnen und Kennenlernen. Auch unsere Vereine freuen sich über neue Interessenten.

gez.

Finster, Bürgermeister

Richtwerte bei Baulandpreisen im Landkreis Schweinfurt

Der Gutachterausschuss des Landkreises Schweinfurt hat eine neue Richtwertliste für Baulandpreise im Landkreis erstellt. Diese Liste, die vor allem für angehende Grundstückseigentümer und Hausherrn interessant ist, wird unter www.lrasw.de zum Download angeboten: Einfach in die Suchmaschine auf der linken Seite den Begriff „Richtwertliste“ eingeben und dann auf der angebotenen Linkliste beim obersten Link auf das Lupensymbol klicken.

Schützen Sie Ihr Zuhause vor Naturgefahren

Extreme Wetterereignisse werden wegen des Klimawandels immer häufiger. Das Risiko für Haus- und Wohnungsbesitzer sowie Mieter steigt, durch Starkregen, Hochwasser, Sturm, Hagel oder Schneedruck geschädigt zu werden. Starkregen kann auch fernab von Flüssen und Hochwassergebieten zu Überschwemmungen führen. Schützen Sie sich daher umfassend gegen die Folgen von Elementargefahren – durch Versicherungen sowie gezielte Maßnahmen an und im Haus. Schließen Sie in Ihre Wohngebäude- und Hausratversicherung den Schutz gegen Elementarschäden ein. Eigenvorsorge ist notwendig. Denn staatliche Finanzhilfen im Rahmen von Soforthilfeaktionen können betroffene Bürger nur erhalten, wenn die Schäden nicht versicherbar gewesen wären. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.elementar-versichern.bayern.de

Richtwerte für Grundstückspreise nach dem Stand 31.12.2008 in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen.

Durch den Gutachterausschuss des Landratsamtes Schweinfurt wurden in den Sitzungen vom 18.06.2009 Bodenrichtwerte für baureifes Land, nicht für Ackerland, nach dem Stand 31.12.2008 festgelegt.

Der Auszug der Richtwertliste, soweit er die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen betrifft, liegt ab sofort auf die Dauer eines Monats in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer-Nr. 21, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Auch außerhalb dieser Zeit der öffentlichen Auslegung kann von jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Schweinfurt Auskunft über die Richtwerte verlangt werden.

Erläuterung der Bodenrichtwerte:

(1) Gemäß § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Schweinfurt die in der Bodenrichtwertliste angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gutachterausschussverordnung vom 05.04.2005 (GVBl Nr. 7/2005 Seite 88ff) zum Stichtag 31.12.2008 ermittelt.

(2) Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebautes Land, gegebenenfalls auch für Rohbauland und Bauwartungsland sowie für landwirtschaftlich genutzte Flächen abgeleitet. Für sonstige Flächen können bei Bedarf weitere Bodenrichtwerte ermittelt werden. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

(3) Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke bebaut wären.

(4) Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Um-

ständen – wie Erscheinungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte über den Verkehrswert beantragen.

(5) Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.

(6) Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z.B. Ensembles in den historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstückes.

(7) Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Gerolzhofen, 23.06.2009
Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

gez.

K r a m m e r ,
Gemeinschaftsvorsitzende

Sprechtag der Energieagentur

Die Energieagentur Schweinfurt Land e.V. (EASL) bietet kostenfreie Beratungen zu Energiefragen an. Für interessierte Mitbürger findet der nächste Beratungstermin am

Donnerstag, 17. September 2009

bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 1. Obergeschoss, im Sitzungssaal, statt.

Interessenten werden gebeten beim Landratsamt Schweinfurt, unter Telefon 09721 55743 einen rund 30-minütigen Termin für die Zeit zwischen 13 und 17 Uhr zu vereinbaren.
e-mail: Erhard.Rueckert@Irasw.de
www.energieagentur-sw.de

Danksagung

Auch im Namen meines Vaters und der ganzen Familie danke ich für die große Anteilnahme an Krankheit und Sterben meiner Mutter. Es hat uns gut getan.

Mechthild Finster

Herzlichen Dank

allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

70. und 75. Geburtstage.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Mai, Herrn Bürgermeister Finster, Frau Elfriede Kunzmann für den Seniorenkreis und Herrn Waldemar Sperling vom Sportverein. Es waren unvergessliche Tage für uns.

Maria und Andreas Thomann

*Vielen Dank für die vielen
Glückwünsche und Geschenke
zu unserer 1. Heiligen Kommunion
auch im Namen unserer Eltern*

Die Kommunionkinder aus Brünnsstadt



Moesha Hußlein

Maya Ward

Hannes Hauck

Lisa Friedrich

Timo Zimmerer

Annalena Ruß

Christiane Lenhart

Dauerthema Billigstrom

Immer wieder landen in Ihrem Briefkasten so genannte Billigstrom-Angebote. Ob die auf Dauer wirklich günstiger für Sie sind, weiß man auch nicht. Dann kommen noch ungebetene Telefonanrufe, um Sie zum Wechseln zu bewegen.

Lassen Sie sich von all dem nicht bedrängen!

Die ÜZ lässt Sie in dieser Situation nicht allein. Wir bieten Ihnen eine faire Auskunft, ob das Billigstrom-Angebot wirklich hält, was es verspricht.

Dieses Angebot können wir Ihnen in aller Ruhe machen, weil die ÜZ Lülfsfeld keinen Vergleich zu scheuen braucht. Seit vielen Jahren liegen wir mit unseren Preisen in der Spitze der günstigsten Stromanbieter bundesweit. Und außerdem sind wir mit unserem persönlichen Service immer in Ihrer Nähe.

**Rufen Sie uns lieber an unter 09382 - 604 604
bevor Sie an`s Wechseln denken und lassen
Sie sich fair beraten.**



günstig • sicher • zuverlässig
www.uez.de • Telefon 09382 - 604 604

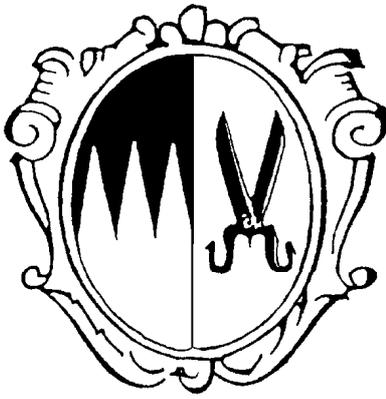
Termine

31.07.-04.08.	Weinfest
12.08.	Seniorenachmittag
06.09.	KLB Nachmittag
10.09.	Tagesausflug Senioren
13.09.	Dettelbachwallfahrt Brünnsstadt
22.09.	Vortrag KDFB Brünnsstadt
27.09.	Museumscafe Senioren
27.09.	Bundestagswahl
08.10.	Seniorenachmittag
10.10.	Bremserabend KDFB Brünnsstadt
10.10.	Weinherbstabend
17.10.	Weinherbstabend
24.10.	Crazy-Flashback-Party Jugend

**Die LBG Franken und Oberbayern
informiert zur sicheren Obsternte**

**Wer hoch hinaus will, sollte sich vor
dem Fallen schützen!**

Informationen über sichere Leitern im kostenlosen Faltblatt der LBG Franken und Oberbayern im Internet unter www.fob.lsv.de (im Bereich Prävention / Unfallverhütung / Informationsmaterial / Faltblätter) oder unter den Telefonnummern 0921 / 603 -345, 089 / 454 80 -500 oder 0931 / 8004 -225.



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

18.09.2009

18. Jahrgang • Nr. 6

Liebe Schulanfänger,



Kindergarten Frankenwinheim 2009

wie euch bei euerem letzten Kindertag versprochen, kommt ihr zu Beginn eurer Schulzeit auf die erste Seite des Amtsblattes, damit alle sehen, wer die neuen Erstklässer sind. Ich wünsche, dass ihr euch gut eingewöhnt, Lust und Freude habt am Lernen und Lehrer und Eltern, die euch verstehen, wenn mal etwas daneben läuft!

Euer Bürgermeister

Rücksichtnahme

Im Kinderspielplatz wurden halbvolle Weinflaschen abgestellt gefunden. Mit Rücksicht auf Kinder, die evt. daraus trinken bzw. sich durch Glasscherben verletzen könnten, bitte ich um mehr Sorgfalt und unschädliche Beseitigung beim Auffinden.

gez.

Finster, Bürgermeister

Blutspenden im Pfarrheim

Am Mittwoch, 07. Oktober 2009, besteht von 18.00 – 20.30 Uhr die Gelegenheit zur Blutspende. Tragen Sie durch Ihre Spende mit dazu bei, dass ein regelmäßiger Blutspendetermin in unserer Gemeinde stattfinden kann.

Problemmüllsammlung Herbst 2009

Am 15. September startet im Landkreis die nächste Problemmüllsammlung. Um insbesondere Berufstätigen die Abgabe ihrer Problemabfälle zu erleichtern, werden in jeder Gemeinde auch Samstagstermine angeboten. Beachten Sie dazu die Termine im Abfallkalender und im Internet unter www.ihrumweltpartner.de.

Die folgenden gefährlichen oder giftigen Stoffe können Sie in haushaltsüblichen Mengen am „Giftmobil“ kostenlos abgeben:

- **Batterien und Akkus** (z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte). Batterien können auch im Handel (d.h. in allen Geschäften, die auch Batterien verkaufen) zurückgegeben werden. Neue Autobatterien werden grundsätzlich nur bei Rückgabe eines verbrauchten Exemplars verkauft, ansonsten wird ein Pfand in Höhe von 7,50 € fällig.
- **Gartenchemikalien** (z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel)
- **Haushaltschemikalien** (z.B. Reinigungsmittelreste)
- **Heimwerkerchemikalien** (z.B. Pinselreiniger, Lacke - noch nicht vollständig eingetrocknet -, Säuren und Laugen)
- **Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen**

- **Problemabfälle rund ums Auto** (Autobatterien, Ölfilter)
- **quecksilberhaltige** Schalter und Thermometer
- Zusätzlich können auch pflanzliche und tierische **Altfette** (z.B. verbrauchtes Frittierfett oder ranziges Speiseöl) abgegeben werden. Bitte liefern Sie festes Altfett nicht in Glasbehältern, sondern in Kunststoff- oder Metallbehältern an. Denn Glassplitter können die Verwertung verhindern.
- **Elektrokleingeräte** bis zu einer Kantenlänge von 20 cm (z.B. Handys, Uhren, Thermostate u.ä.) können bei der Problemmüllsammlung abgegeben werden. Sie werden allerdings auch – ebenso wie größere Elektrogeräte – wie gewohnt bei der Sperrmüllsammlung abgeholt oder am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle kostenlos angenommen.

Altes Motoröl wird **nur gegen Gebühr** angenommen, da nach wie vor das Altöl gegen Vorlage des Kassenbeleges oder beim Kauf von frischem Öl kostenlos im Handel zurückgegeben werden kann.

Folgende Abfälle sind **kein Problemmüll**; sie können in die graue Restmülltonne gegeben werden:

- Altmedikamente
- Reste von Dispersionsfarben (z.B. übliche Wandfarben)
- leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
- ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste

Leere Farbeimer (d.h. spachtelrein) gehören zur **Wertstoffsammlung**.

Leere PU-Schaumdosen werden an vielen Verkaufsstellen kostenlos zur Verwertung zurückgenommen.

An folgenden Terminen steht das „Giftmobil“ in unserer Gemeinde:

Mittwoch, 14.10.2009

9.45 – 10.15 Uhr, Brunnstadt, Raiffeisenplatz/Herlheimer Straße

Samstag, 17.10.2009

8.45 – 9.15 Uhr, Frankenwinheim, Iglu-STO

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Abfallberatung** (Telefon: 09721 / 55 546)

Altreifensammlung 2009

Auch in diesem Jahr wird der Landkreis Schweinfurt wieder eine für den Bürger kostenlose Altreifensammlung durchführen. Die Abgabe von Altreifen an der Sammelstelle ist nur in haushaltsüblicher Menge zulässig.

Angenommen werden Altreifen **ohne Felgen** mit einem **max. Außendurchmesser von 130 cm** und einer **max. Breite von 40 cm**. Größere Reifen, Reifen mit Felgen, Vollgummireifen, ausgeschäumte Reifen, zerschnittene Altreifen, Mofa-, Moped-, Motorradreifen und Fahrradreifen sowie Gummiabfälle (insbesondere Fahrrad- und Autoschläuche) sind von der Sammelaktion ausgeschlossen.

Letzter Termin für die Abgabe der Altreifen:
21. September 2009 am Raiffeisenplatz.

Werbeaktion „Pflegeeltern gesucht“

Kinder, die von ihren Eltern nicht mehr versorgt werden können, benötigen ein neues Zuhause: Pflegeeltern. Im Landkreis Schweinfurt leben derzeit ca. 120 Pflegekinder. Die Erfahrung zeigt, dass jährlich für 25 – 35 Kinder und Jugendliche Pflegeplätze benötigt werden. Deshalb sucht der Pflegekinderdienst immer wieder neue Pflegefamilien.

Broschüren liegen bei den Gemeinde aus.
Weitere Informationen beim Landratsamt Schweinfurt, Tel. 09721 55444,
e-Mail: beate.gebauer@lrasw.de

Anmeldefrist für nicht gewerbliche Brennholzkunden beim Forstbetrieb Ebrach beginnt

Mit ca. 20.000 Festmeter Brennholz jährlich ist der Forstbetrieb Ebrach einer der größten Brennholzanbieter in Bayern. Für die Einschlagssaison 2009/2010 bietet der Forstbetrieb Ebrach im bisherigen Umfang Brennholz für private Kunden aus dem regionalen Einzugsbereich an. Die Anmeldung dafür kann vom

17. August bis 16. Oktober 2009

unter den Telefon-Nummern **09553-9897-13**, **09553- 9897-15** oder direkt am Forstbetrieb Ebrach während der üblichen Geschäftszeiten erfolgen. Eine Anmeldung über die Forstreviere ist nicht möglich.

Die Bewirtschaftung des Staatswaldes hat nach Artikel 18 des Bayerischen Waldgesetzes vorbildlich zu erfolgen. Neben der wirtschaftlichen und nachhaltigen Nutzung sind Belange des Bodens-, des Wassers- und des Artenschutzes ebenfalls zu be-

achten. Die Abgabemenge von Brennholz ist daher limitiert, erfahrungsgemäß übersteigt insbesondere die Nachfrage nach Selbstwerbungslosen die Bereitstellungsmöglichkeiten des Forstbetriebs. **Mit der Anmeldung für ein Selbstwerbungslos ist daher keine verbindliche Zusage für eine spätere Zuteilung verbunden.**

Die Abgabe von Brennholz erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Die Abgabe erfolgt ausschließlich in haushaltsüblichen Mengen an „Endverbraucher“ mit Wohnort im Einzugsbereich des Forstbetriebs Ebrach
- Der Verkauf erfolgt nur für den Eigenbedarf.
- Selbstwerber oder Brennholzkunden, die Arbeiten mit der Motorsäge im Staatswald durchführen, müssen einen **Qualifizierungsnachweis für den Umgang mit der Motorsäge** (z.B. „Motorsägenschein“ bzw. eine entsprechende Berufsausbildung oder Berufserfahrung) nachweisen können.

Für Selbstwerbungslose ist darüber hinaus zu beachten:

- Nadelholz- bzw. gemischte Lose müssen akzeptiert werden.
- Bei der Aufarbeitung ist die erforderliche Schutzkleidung zu tragen,
- Aufarbeitungsintensität und -fläche werden bei der Einweisung festgelegt und sind strikt einzuhalten. Nicht gekennzeichnetes Frischholz verbleibt i. d. R. aus ökologischen Gründen im Wald
- Bei der Aufarbeitung sind Schäden am verbleibenden Bestand zu vermeiden.
- Die Aufarbeitung im Wald muss bis Ende April 2010 abgeschlossen sein, bei ungünstiger Witterung kann die Abfuhr nach Rücksprache mit dem zuständigen Revierleiter später erfolgen.
- Die Befahrung darf ausschließlich auf den gekennzeichneten Rückegassen erfolgen; bei nicht tragfähigem Untergrund, ist die Abfuhr bzw. die Befahrung einzustellen.
- Verstöße gegen die Bestimmungen, insbesondere wenn Schäden am verbleibenden Bestand verursacht werden, bei Befahrung abseits der Rückegassen oder bei Beschädigung der Rückegassen durch die Befahrung bei nasser Witterung führen zum künftigen Ausschluss bei der Zuteilung von Selbstwerbungslosen.

Für das Einschlagsjahr 2009/2010 gelten folgende Brennholzpreise (brutto):

22,- € / Ster für Laubholz / Hartholz in Selbstwerbung

12,- € / Ster für Nadelholz / Weichlaubholz in Selbstwerbung

38,50 € / Ster Laubholz für Verkauf frei Waldstraße (Polterholz), entspricht 55,- €/ Fm

Informationspavillon am Zabelsteinparkplatz nun offiziell eingeweiht

„Der Zabelstein soll attraktiver werden, sein Charakter jedoch erhalten bleiben“. Das war das Resümee eines Runden Tisches vor knapp vier Jahren. Inzwischen wurden mit Mitteln der besonderen Gemeinwohlleistungen im Staatswald durch den Forstbetrieb Ebrach bewährte Einrichtungen erneuert und neue erstellt. Dazu gehört der rundum ansehnliche Informationspavillon am Zabelsteinparkplatz, der nun im Rahmen einer kleinen Einweihungsfeier seiner Bestimmung übergeben wurde. Ulrich Mergner, Forstbetriebsleiter für den Forstbetrieb Ebrach durfte zahlreiche Vertreter aus der kommunalen Politik sowie die Mitarbeiter des Forstbetriebes und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Schweinfurt, die maßgeblich an der Umsetzung des Infopavillons beteiligt waren, begrüßen. Den Wald attraktiv für den Erholungsverkehr zu machen, ist ein Hauptgrund, warum man einen solchen Infopunkt erbaut hat, der dritte dieser Art im bewährten Rundhüttenstil am Zabelstein. Daneben wurde 2008 noch das ganzjährig geöffnete Toilettenhäuschen gefertigt. Beim Bau des Pavillons handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Forstbetriebes mit den örtlichen Unternehmern, ein wichtiger Aspekt bei der Projektumsetzung. Informationstafeln über die Geologie des Steigerwaldes, die sieben ausgewiesenen Rundwege und die Landkarten sind ausschließlich in Handarbeit im Ausbildungszentrum in Hummelmarter gefertigt worden. Mit diesem Konzept erreichte man ein optimales Einfügen in die Optik des Waldes. Die ausgewiesenen Rundwege sind für alle Menschen begehbar. Auch Menschen mit Behinderung erkennen leicht, welcher Weg für sie geeignet ist. Die Symbole auf den an den Wegen angebrachten Holztäfelchen sind bewusst einfach gehalten, führen und stehen jeweils im Zusammenhang mit den örtliche Gegebenheiten und Geländearten.

Mit den Gemeinwohlleistungsmitteln stehen seit der Forstreform 2004 Gelder bereit, mit denen „Viel Gutes“ in der Region getan werden kann. So flossen mittlerweile bereits rund 80.000 Euro in den Zabelsteinbereich. Zu einer „runden Sache“ beglückwünschten auch die Verantwortlichen des AELF die Erbauer, das für die Zuteilung der Finanzmittel zuständig ist. Wie Landtagsabgeordneter und 1. Bürgermeister Donnersdorfs, Gerhard Eck informierte, stehen nun jährlich sieben Millionen Euro für Zwecke wie diese zur Verfügung. Er dankte besonders Forstbetriebsleiter Ullrich

Mergner für die insgesamt sehr gute Arbeit. Der Steigerwald ist trotz wirtschaftlicher Nutzung ein absolut lohnenswertes Ausflugsziel in der Region. Man versucht den Tourismus in sanfter Art und Weise kontinuierlich auszubauen, die Besucherströme ohne riesigen Kraftakt zu lenken, wie Gerhard Eck betonte. Michelaus Bürgermeister Siegfried Ständecke sprach von einem „Riesenstück Basis“ für die Identifikation mit dem Wald und dem Hinaustragen, des Naturschutzgedanken an sich.

Rund um den Pavillon:

Rundhüttenstil, sechseckig

erbaut 2008

Durchmesser: 6 Meter

Höhe 4 Meter

Douglasienrundholz, ausschließlich aus dem Steigerwald

Dacheindeckung aus Lärchenschindeln von Bayern

Infotafeln aus Lindenholz (ebenfalls aus dem Steigerwald) 2009

Bildunterzeile: Vier Jahre nach einem „Runden Tisch“ ist es nun soweit: zur Attraktivitätssteigerung des Zabelsteinbereichs konnte der Informationspavillon im Rundhüttenstil am Zabelsteinparkplatz eingeweiht werden. Mehrere Tafeln weisen auf Geologie, Geschichte, Flora und Fauna im Steigerwald hin und informieren über attraktive Rundwege rund um den Aussichtsturm.



von links: Dr. Erich Meidel, Forstwirt Konrad Ditzel, Herbert Lang, Leiter AELF Schweinfurt, Bürgermeisterin Irmgard Kramer (Gerolzhofen), Forstwirt Walter Herbst, Bürgermeister Josef Radler (Markt Oberschwarzach), Forstwirtschaftsmeister Dietmar Herold, Firmeninhaber Dietmar Zipfel von der Zimmerei Zipfel / Geusfeld, Forstbetriebsleiter Ullrich Mergner, MdL Bürgermeister Gerhard Eck (Donnersdorf), Bereichsleiter Forsten Stephan Thierfelder, Bürgermeister Siegfried Ständecke (Michelau), Revierleiterin Petra Diener, Bürgermeister Oskar Ebert (Rauhenebrach)

Erhebung von Grundstückspachten und Gartenpachten

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen weist darauf hin, dass **zum 01.10.2009** folgende Abgaben zur Zahlung fällig werden:

Grundstückspachten und Gartenpachten.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen eine Bankvollmacht vorliegt, werden die entsprechenden Forderungen zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Besteht kein Einzugsverfahren, so sind die Pachtgelder bis spätestens 01.10.2009 auf eines der Konten der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen zu überweisen.

Eintragung des Geburtsstaates von Vertriebenen im Melderegister

Soweit im Mitteilungsschreiben des Bundeszentralamtes für Steuern über die Steueridentifikationsnummer der Eintrag zum **Geburtsstaat** bei **V e r t r i e b e n e n** unzutreffend war, können sich die Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen wenden. Der Eintrag wird kostenfrei berichtigt. Die Änderung erfolgt nur auf Antrag.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Herrn Sahlander (Tel. 607 – 31) oder Frau Brandl Tel. 607 – 30).

ELSTER – die elektronische Steuererklärung auf der Mainfrankenmesse

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben in der Zeit vom 26. September 2009 bis 4. Oktober 2009 auf der Mainfrankenmesse in Würzburg die Möglichkeit, sich über die Nutzung des kostenlosen Programms ElsterFormular zur Erstellung der Einkommensteuererklärung zu informieren. Der Messestand der unterfränkischen Finanzämter befindet sich in Halle 27, Stand 2705

Auch Arbeitgeber, Unternehmer und Existenzgründer können sich hier über die elektronische Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen, Lohnsteueranmeldungen und der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen informieren.

Grundstück zu verpachten

Die Gemeinde Frankenwinheim verpachtet ab 01.10.2009 in der Gemarkung Brünnsstadt

das Grundstück **Fl. Nr. 189 Lage; Am Seeweg mit 0,6540 ha**

Die Verpachtung zu den bekannten Bedingungen erfolgt für 5 Jahre.

Angebote können schriftlich bis spätestens 26.09.2009 bei der Gemeinde Frankenwinheim, Julius-Echter-Straße 5, 97447 Frankenwinheim, z. H. Herrn Bürgermeister Finster, abgegeben werden.

Frankenwinheim, 01.09.2009

Robert Finster
1. Bürgermeister

Sprechtag der Dt. Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 1, Telefon 09382 607 –33 oder 607 –35 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer vorzunehmen.

Dauerthema Billigstrom

Immer wieder landen in Ihrem Briefkasten so genannte Billigstrom-Angebote. Ob die auf Dauer wirklich günstiger für Sie sind, weiß man auch nicht. Dann kommen noch ungebetene Telefonanrufe, um Sie zum Wechseln zu bewegen.

Lassen Sie sich von all dem nicht bedrängen!

Die ÜZ lässt Sie in dieser Situation nicht allein. Wir bieten Ihnen eine faire Auskunft, ob das Billigstrom-Angebot wirklich hält, was es verspricht.

Dieses Angebot können wir Ihnen in aller Ruhe machen, weil die ÜZ Lülsfeld keinen Vergleich zu scheuen braucht. Seit vielen Jahren liegen wir mit unseren Preisen in der Spitze der günstigsten Stromanbieter bundesweit. Und außerdem sind wir mit unserem persönlichen Service immer in Ihrer Nähe.

Rufen Sie uns lieber an unter 09382 - 604 604 bevor Sie an`s Wechseln denken und lassen Sie sich fair beraten.



günstig • sicher • zuverlässig
www.uez.de • Telefon 09382 - 604 604

Herzlichen Dank

allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

80. Geburtstag.

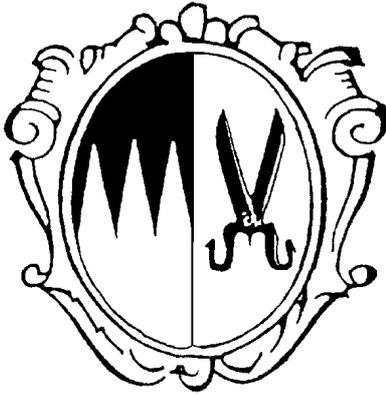
Herzlichen Dank Herrn Pfarrer Mai, Herrn 2. Bürgermeister Otto Kunzmann, der Trachtenkapelle Sennfeld für die musikalischen Geburtstagsgrüße, sowie Herrn Werner Seuling und Herrn Alois Kraft.

Es war für mich eine große Freude!

Wilhelm Wohlfeil

Termine

22.09.	Vortrag KDFB Brünnsstadt
27.09.	Museumscafe Senioren
27.09.	Bundestagswahl
08.10.	Seniorenachmittag
10.10.	Bremserabend KDFB Brünnsstadt
10.10.	Weinherbstabend
17.10.	Weinherbstabend
24.10.	Crazy-Flashback-Party Jugend



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

31.10.2009

18. Jahrgang • Nr. 7

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Wochen war allerorts von Diskussionen und Stellungnahmen um das Thema Breitbandförderung bzw. „Schnelles Internet“ die Rede. Hierbei konnte manchmal der Eindruck entstehen, es läge nur am Willen des örtlichen Gemeinderates, inwieweit die Kommune hier mit auf den „einen oder anderen Zug aufspringt“. Die Sachlage ist jedoch weitaus komplexer! Nachdem einer Unterschriftenliste zufolge aus dem Ortsteil Brünnsstadt ebenfalls Bedarf für ein schnelles Internet angemeldet wird, entschied sich der Gemeinderat für die Erstellung einer so genannten Machbarkeitsstudie. Hiernach wird ein einschlägiges Büro beauftragt, eine entsprechende Planung für beide Ortsteile zu erstellen. Parallel hierzu muss jedoch der Bedarf aller Haushaltungen ermittelt werden. Deswegen liegt ein entspr. Fragebogen, den Sie bitte ausgefüllt an die Gemeinde zurückgeben, bei. Diese Planung, die Voraussetzung ist, überhaupt in das staatliche Förderprogramm zu kommen, wird mit 70 Prozent bezuschusst.

Dieser Ausgabe liegt auch ein Antragsformular bei. Hierbei geht es darum, Rückerstattung zuviel bezahlter Mehrwertsteuer bei Herstellungsbeiträgen zur Wasserversorgung in Jahren August 2000 bis Juni 2009 zu beantragen. In diesem Zeitraum wurde ein gesetzlicher Mehrwertsteuersatz von 16 % bzw. 19 % berechnet. Ab sofort beläuft sich der gesetzliche Mehrwertsteuersatz ermäßigt auf nur 7 Prozent. Altfälle aus dem genannten Zeitraum können demnach auf Antrag berichtigt werden.

Erfreulich ist die Tatsache, im Ortsteil Brünnsstadt wieder eine ordnungsgemäße Führung der Freiwilligen Feuerwehr zu wissen. Bei einer außerordentlichen Sitzung der FFW Brünnsstadt wurden die Aktiven Mario Niedermeyer zum 1. Kommandant und Martin Mauer zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Auch an dieser Stelle nochmals herzliche Glückwünsche. Dem bisherigen Kommandanten, Herrn Dankmar Reinfelder, gilt ein aufrichtiger Dank für seinen Einsatz!

Wie bekannt, ist unser Gemeindearbeiter Herr Hans Sendner altersbedingt aus dem gemeindlichen Dienst ausgeschieden. Er war vom 01.07.1991 bis 14. Oktober 2009 ein treuer und zuverlässiger Gemeindehelfer. Von dieser Stelle schon jetzt ein herzliches Danke für alles Engagement. Beim Neujahrsempfang soll er und seine Arbeit noch einmal eigens herausgehoben werden.

Erster Bürgermeister

Haus- und Straßensammlung

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. findet vom 21. Oktober bis 05. November 09 statt. Während dieser Zeit werden wieder Schülerinnen und Schüler in unseren beiden Ortsteilen Sie um eine entspr. Spende bitten. Sie tun dies für einen guten Zweck und noch dazu in ihrer Freizeit.

Ich bitte um ein freundliches Entgegenkommen.

gez.

Finster, 1. Bürgermeister

Volkstrauertag

Zu der Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, 15.11.09 in Frankenwinheim und am 22.11.09 in Brunnstadt – jeweils nach dem Sonntagsgottesdienst - lade ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Teilnahme ein. Ich bitte die Vereine, sich mit einer Fahnenabordnung zu beteiligen. Die Feierstunde wird unter Mitwirkung unserer Patenschaftskompanie gestaltet.

gez.

Finster, 1. Bürgermeister

Terminabsprache

Zwecks Koordinierung der im kommenden Jahr stattfindenden Veranstaltungen lade ich alle Verantwortlichen der Vereine und kirchlichen Gremien am

Donnerstag, 19. November 2009, 20 Uhr
in die Gastwirtschaft Kraus ein.

Ich bitte eindringlich um persönliches Erscheinen, damit eventuelle Überschneidungen sofort geklärt werden können (keine schriftlichen Mitteilungen).

gez.

Finster, 1. Bürgermeister

Terminänderung

Der für 12.11. angekündigte Seniorennachmittag wird um 1 Woche verschoben und findet am 19.11. statt.

gez.

Finster, 1. Bürgermeister

Glückwünsche

Aus dem diesjährigen Königinnenschießen der Schützengesellschaft Gerolzhofen ging unsere Mitbürgerin Hilde Stöcklein als Damenkönigin hervor.

Hierzu herzliche Glückwünsche und weiterhin „Gut Schuß“!

Adventsbasar Frankenwinheim

Der Kindergarten benötigt am 16. und 17.11. zum Binden der Kränze für den Adventsbasar noch Grünzeug, z.B. Efeu, Buchs, Tannenzweige, usw.

Wer etwas übrig hat, möchte sich bitte im Kindergarten melden.

Vielen Dank im Voraus.

ADVENTSBASAR

Kaffeebar mit hausgemachten Kuchen
Verkauf von Advents- und Türkränzen
Weihnächtliches und Deko aus Holz und Ton
Kinderbuchausstellung

Die ganze Bevölkerung ist herzlich eingeladen.
Der Erlös ist für unseren Kindergarten.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Sonntag, 22. Nov. 14-17 Uhr
Kindergarten Frankenwinheim

Häckselaktion im Herbst 2009

Die diesjährige Herbst-Häckselaktion des Landkreises Schweinfurt beginnt am 02.11.2009.

Wir weisen darauf hin, dass nur holzige Gartenabfälle mit einem max. Durchmesser von 15 cm angenommen werden. Außerdem bitten wir, besonders darauf zu achten, dass keine Fremdstoffe (z.B. Gras, Steine, Boden, Metallteile, Mist usw.) sowie keine Wurzelstöcke eingebracht werden.

Andernfalls ist ein Häckseln des Materials nicht möglich.

Antrag auf Rückerstattung von Umsatzsteuer

für Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung (Zeitraum August 2000 bis Juni 2009)

Rückgabe an die VGem bis 10.12.2009!

VGem Gerolzhofen
Sachgebiet 20
Brunnengasse 5
97447 Gerolzhofen

Antragsteller

(entsprechendes bitte ankreuzen)

Bescheidempfänger Gesamtrechtsnachfolger (z.B. Erbe; nicht Käufer!)

Name, Vorname: _____
Telefon tagsüber (f. Rückfragen) _____

Anschrift: _____
Straße

PLZ _____ Ort _____

Bankverbindung: _____
Bank _____ BLZ _____ Konto-Nr. _____

Bescheid vom: _____ Aktenzeichen: _____

Hiermit beantrage ich für das Grundstück

Fl.Nr.: _____ Gemarkung: _____

Anschrift: _____
Straße _____ Ort _____

die Rückerstattung der zu viel bezahlten Umsatzsteuer.

Durch meine Unterschrift versichere ich:

- dass ich tatsächlich der Adressat des o. g. Bescheides bin,
- dass ich: (entsprechendes bitte ankreuzen)
 - nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt bin
 - nur teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt bin
 - zum Vorsteuerabzug berechtigt bin,
- dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und ich mir bewusst bin, dass falsche Angaben u. a. zu einer Rückforderung des Erstattungsbetrages führen können,
- falls der o. g. Bescheid mehrere Adressaten (z. B. Eheleute, Erbengemeinschaft) aufweist, nur ich den Erstattungsantrag stelle.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



+++ An private Haushalte +++

Umfrage zur Erfassung der Internet-Versorgung

Bitte geben Sie es bis zum 10.12.2009 im Rathaus oder beim Bürgermeister ab.
Vielen herzlichen Dank.

Mit dieser Umfrage soll ermittelt werden, wo Breitbandanschlüsse für schnellen Internetzugang fehlen. Ziel ist die flächendeckende Basisversorgung mit Internetzugängen einer Bandbreite von 1 bis 3 Mbit/s entspricht 1000er bis 3000er Bandbreite.

Dadurch kann die Nachfrage vor Ort abgeschätzt werden, was ein wichtiges Kriterium für den Bau von Breitbandanschlüssen ist.

Zudem werden Ihre Angaben ggf. für die Beantragung von **staatlicher Förderung der Breitbanderschließung** verwendet: **Für Sie ist diese Ist- und Bedarfsmeldung unverbindlich.**

Ihr Internetzugang erfolgt aktuell über:

Telefon-Modem

GSM/UMTS

ISDN

Kabelfernsehen

DSL _____ Mbit/s

Satellit

WLAN
Mbit/s

Standleitung _____

Es besteht derzeit kein Internetzugang, dieser wird aber benötigt:

Es wird eine höhere Bandbreite gewünscht:er Bandbreite.

Name _____

Gemeinde / Ortsteil _____

Straße und Hausnummer (bitte pro Standort eine Meldung abgeben) _____

Datenschutz / Einwilligung: Ich willige ein, dass die Gemeinde meine Angaben zur Beantragung staatlicher Förderung verwendet.

Ihre Unterschrift: _____ Ort, Datum: _____

Hinweis: Zudem werden von der Breitband-Initiative Bayern und der Gemeinde Ihre Angaben anonymisiert Breitband-Anbietern zur Verfügung gestellt.

Die Breitbandinitiative Bayern ist ein Gemeinschaftsprojekt des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags, der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie Landwirtschaft und Forsten, des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Landkreistags.

Bekanntmachung
über die Eintragung für das Volksbegehren
„Für echten Nichtraucherchutz!“ vom 19.11. bis 02.12.2009

1. Die Gemeinde Frankenwinheim ist in 2 Eintragungsbezirke eingeteilt.
 Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSBEZIRK		EINTRAGUNGSRAUM		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Gemeindegebiet Frankenwinheim mit allen Gemeindeteilen	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Brunnengasse 5 97447 Gerolzhofen	Montag 8.00-16.00 Uhr Dienstag 7.00-12.00 Uhr 13.30-16.00 Uhr Mittwoch 8.00-12.00 Uhr 13.30-16.00 Uhr Donnerstag 8.00-12.00 Uhr 13.30-18.00 Uhr Freitag 8.00-12.00 Uhr zusätzlich: Sonntag, 22.11.2009 10.00-12.00 Uhr Donnerstag, 26.11.2009 18.00-20.00 Uhr Samstag, 28.11.2009 10.00-12.00 Uhr	ja
2	Gemeindegebiet Frankenwinheim mit allen Gemeindeteilen	Rathaus in Frankenwinheim Am Kirchberg 7 97447 Frankenwinheim Gemeindezimmer Brünstadt Herlheimer Straße 5 97447 Frankenwinheim	Donnerstag, 19.11.2009 19.00-20.30 Uhr und Donnerstag, 26.11.2009 19.00-20.30 Uhr Dienstag, 24.11.2009 19.00-20.00 Uhr und Dienstag, 01.12.2009 19.00-20.00 Uhr	ja nein

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 18. August 2009 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u.a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 35 vom 28. August 2009 veröffentlicht.

Sie ist im Rathaus Frankenwinheim sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Gerolzhofen, 30.10.2009

gez.
Krammer, Gemeinschaftsvorsitzende

Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG)
Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub im Landkreis Schweinfurt

Das Deponierecht hat sich aufgrund einer EU-Richtlinie geändert, sodass die endgültige Stillle-

gung der gemeindlichen Bauschuttdeponien zum 15.07.2009 erfolgte.

Im Hinblick auf eine feststellbare Zunahme illegaler Bauschuttablagerungen in jüngster Zeit weist

das Landratsamt Schweinfurt Sachgebiet 42 – Umweltamt – auf Folgendes hin:

Der Abriss bzw. Rückbau von Gebäuden unterliegt zunächst den baurechtlichen Vorgaben. Unabhängig davon sind dabei immer die technischen, sicherheitsrechtlichen und insbesondere abfallrechtlichen Maßgaben zu beachten. Dazu liegt im Landratsamt Schweinfurt insbesondere folgendes Informationsmaterial vor:

- „Abbruch – kein Problem?“ – Information für Bauherren, Planer und Unternehmer
Herausgeber LfU
- Anforderungen an die Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken
Herausgeber Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
- Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagbauten
Herausgeber Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Von einem beauftragten Abbruchunternehmen kann in der Regel die Kenntnis aller einzuhaltenen Vorschriften erwartet werden. Es empfiehlt sich deshalb, den Abriss eines Gebäudes und die ordnungsgemäße Entsorgung des Bauschutts und aller Bauabfälle vom Fachmann durchführen zu lassen. Der Bauherr haftet zunächst in jedem Fall für den beim Abbruch entstehenden Abfall und seine ordnungsgemäße Entsorgung. Im Einzelfall wird deshalb auch empfohlen, vor dem Abbruch die Bausubstanz auf mögliche Belastungen untersuchen zu lassen. Wenn z.B. bei kleineren Abrissmaßnahmen die Durchführung in privater Eigenleistung beabsichtigt ist, wird dringend darauf hingewiesen, sich rechtzeitig vorher bei den zuständigen Stellen des Landratsamtes Schweinfurt, wie Bauamt, Umweltamt oder Abfallwirtschaft beraten zu lassen.

Die Beseitigung von Bauschutt hat grundsätzlich nur am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle, Berggrheinfeld als zugelassener Abfallbeseitigungsanlage zu erfolgen.

Die Verwertung von Bauschutt als „Auffüllmaterial“ ohne eine vorherige ordnungsgemäße Behandlung in einer zugelassenen Bauschuttrecyclinganlage ist ebenso unzulässig wie die Zwischenlagerung von Bauschutt außerhalb von genehmigten Plätzen.

Informationen über die Bauschuttrecyclingunternehmen im Landkreis Schweinfurt erteilt Ihnen das Umweltamt (Tel. 09721/55-588), Fragen zur Abfallbeseitigung beantwortet die Abfallberatung des Landkreises Schweinfurt (Tel. 09721/55-546). Auch bei der örtlichen Gemeindeverwaltung können Zwischenlagermöglichkeiten für Bauschutt erfragt werden.

Die unzulässige Ablagerung von Bauschutt in Wegfurchen, in Geländesenken, in Wald und Flur

stellt zumindest eine Ordnungswidrigkeit dar, bei entsprechender Bauschuttmenge oder Bauschuttqualität (z.B. asbesthaltige Baustoffe wie Eternit, Asbestzement) sogar eine Umweltstraftat, die empfindlich geahndet werden kann.

Wer unzulässiger Weise Bauschutt auf seinem Grundstück ablagert und „einbaut“, läuft Gefahr, auch noch später für mögliche Umweltgefährdungen (wie z.B. Grundwasser- oder Bodenverunreinigungen) haftbar gemacht zu werden und mindert dadurch womöglich auch den Wert seines Grundstücks durch die bestehende Altlastvermutung erheblich.

Deshalb appelliert das Landratsamt Schweinfurt an die Verantwortung der Landkreisbürger, für die ordnungsgemäße Entsorgung anfallender Baubruhabfälle Sorge zu tragen.

Es wird ausdrücklich aufgefordert, jede Beobachtung einer illegalen Abfallentsorgung den Polizeidienststellen Schweinfurt (Tel. 09721/202-0) bzw. Gerolzhofen (Tel. 09382/940-0) oder dem Landratsamt Schweinfurt – Umweltamt – (Tel. 09721/55-582) mitzuteilen.

„Helft Wunden heilen“

Vom 26. Oktober bis 15. November bittet der Sozialverband VdK Bayern um Spenden

Der Name ist Programm: Unter dem Motto „Helft Wunden heilen“ greift der Sozialverband VdK Bayern seit seiner Gründung vor fast 63 Jahren bedürftigen Menschen unter die Arme und lindert Not, wo sie am größten ist. Die gleichnamige VdK-Haussammlung findet in diesem Jahr vom 26. Oktober bis 15. November statt. Im Rahmen dieser Aktion bitten Tausende von ehrenamtlichen VdK-Mitarbeitern die Bürger im Freistaat um Spenden.

„Mit der Spendenaktion wollen wir einen Beitrag leisten, um bedürftigen Menschen vor Ort neue Hoffnung und Lebensfreude zu schenken“, erklärt der Vorsitzende des VdK-Kreisverbands Schweinfurt, Josef Rückert „Jede einzelne bedürftige Rentnerin, jeder einzelne Rentner, der in Armut leben muss, ist einer zu viel.“ Das gelte auch für etwa 130 000 Kinder in Bayern, die in Hartz-IV-Familien aufwachsen müssen. Josef Rückert: „Wir müssen alles tun, um das Armutsproblem in den Griff zu bekommen. Durch die finanzielle Unterstützung von Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind, geht der Sozialverband VdK mit gutem Beispiel voran.“

Der Erlös aus der VdK-Haussammlung kommt unter anderem bedürftigen Familien mit schwerstbehinderten Kindern zugute. Die El-

tern werden vom VdK Bayern unterstützt und beraten: in Erziehungsfragen, in Lebenskrisen, beim Umgang mit Behörden sowie in Fragen rund um Schule, Arbeit und Wohnen. Aus den Mitteln der Sammlung „Helft Wunden heilen“ finanziert der VdK daneben integrative Kinder- und Jugendfreizeiten und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Handicap. Außerdem unterstützen die Bürger mit ihrer Spende berufliche Rehabilitationseinrichtungen des Sozialverbands und die Integrationsfirma VdK-Dimetria in Straubing. Der VdK hat dort mehr als hundert sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit seelischer Behinderung geschaffen, die auf dem freien Arbeitsmarkt ohne Chance auf Beschäftigung wären. Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer unterstützt den Spendenaufruf des mitgliederstärksten Sozialverbands im Freistaat: „Der VdK kennt die Sorgen und Nöte der Betroffenen und weiß, wie wirkungsvoll geholfen werden kann. Nachhaltig setzt er sich für das Wohl der Schwachen und Hilfsbedürftigen in unserem Land ein.“

Betreuung am Buß- und Bettag

Angebot der Kommunalen Jugendarbeit
Landkreis Schweinfurt.

Erstmalig bietet die Kommunale Jugendarbeit Landkreis Schweinfurt für alle Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren an dem schulfreien Buß- und Bettag, Mittwoch, 18. November 2009 einen Aktionstag an. Von 8 Uhr bis zirka 16.30 Uhr verspricht die Kommunale Jugendarbeit „viel Abwechslung in Wald und Wasser“ in Schonungen.

Die Teilnehmergebühr beträgt 13 Euro; Anmeldung und weitere Informationen bei der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt, Tel. (09721) 55-519.

Sprechtage der Dt. Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 1, Telefon 09382 607 –33 oder 607 –35 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer vorzunehmen.

Grabpflege

Wer übernimmt (gegen Bezahlung!) die Pflege unseres Elterngrabes in Frankenwinheim?
Familie Auer (Häffner, Spaai, Zeiss und Karg)
Kontakt: C. Auer-Maier, Tel. 4479

Danksagung

Mein herzlicher Dank gilt allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

am 12.10.1009.

Besonderen Dank an den Vikar Michael Prokschl, der zugleich die Glückwünsche von Bischof Friedhelm und Pfarrer Mai überbrachte.

Bei Robert Finster, Bürgermeister von Frankenwinheim.

Bei Siegfried Ständecke, Erster und Josef Kuhn, Zweiter Bürgermeister meiner früheren Heimatgemeinde Michelau.

Bei der Heimatkapelle Michelau mit Vorstand Johannes Heinrich und Dirigent Marco Wolf.

Bei der DJK und der Eigenheimer-Vereinigung Michelau.

Sowie bei der Seniorengruppe Frankenwinheim.

Frankenwinheim, im Oktober 2009

Norbert Sahlender

Wir danken allen Gratulanten und Gratulantinnen herzlich für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit,

sowie Ernas 70. Geburtstag im August 2009.

Erna und Hermann Sendner

Danksagung

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

70. Geburtstages

bedanke ich mich ganz herzlich.

Rosemarie Kunzmann

Antragsflut bei Fotovoltaikanlagen führt zu Verzögerungen

Die attraktive Vergütung für die Einspeisung von Strom aus Fotovoltaikanlagen von privaten Betreibern in das allgemeine Stromnetz hat zu einer regelrechten Antragsflut in unserem Netzgebiet geführt.

270 Anlagen haben wir dieses Jahr schon angeschlossen. Für fast 400 weitere Anlagen liegen uns Anträge vor. In jedem Einzelfall muss im Interesse aller unserer Stromkunden die Netzverträglichkeit geprüft werden.

Bitte haben Sie Verständnis

dass wir in dieser Situation nicht garantieren können, dass alle Anlagen – vor allem die erst jetzt beantragten – rechtzeitig vor Jahresschluss an das Netz gehen können.

Wir tun, was wir können

und bearbeiten alle Anträge unverzüglich. Bei den zahlreichen Rückfragen kann es trotz angeordneter Mehrarbeit phasenweise zur Überlastung unserer Telefonzentrale kommen. Informieren Sie sich deshalb auch im Internet unter

www.uez.de

„Erste Hilfe für Ihre EEG-Anlagen“

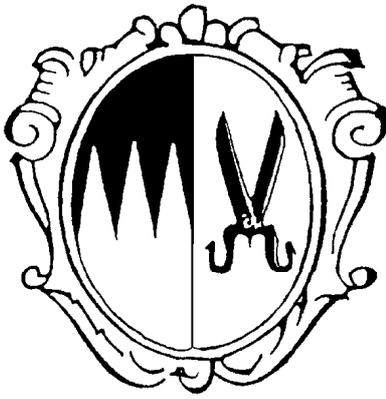
Dort finden Sie Antworten auf die meist gestellten Fragen.



Ihr ganz persönlicher Stromversorger

Termine

11.11.	Martinszug KiGa
11.11.	Frauenfrühstück KLB
15.11.	Volkstrauertag
19.11.	Seniorenachmittag
21.11.	Rathaussturm „Rot Weiß“
05.12.	Nikolausfeier KDFB Brünnsstadt
06.12.	Adventssingen Gesangverein
10.12.	Adventsfeier KDFB Brünnsstadt
10.12.	Seniorenachmittag
19.12.	SV Weihnachtsfeier
19.12.	Christbaumverlosung Brünnsstadt
20.12.	SV Weihnachtsfeier Schüler
26.12.	SV Fröhschoppen



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

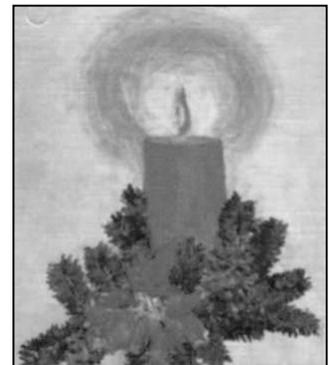
19.12.2009

18. Jahrgang • Nr. 8

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der letzten Ausgabe des Amtsblattes in diesem Jahr möchte ich Ihnen den Blick lenken auf die Schwerpunkte, die den Gemeinderat besonders bewegten:

1. Auf der Investitionsseite stand vornehmlich der Kanal- und Straßenbau in der Judengasse und der alten Siedlung.
2. Die Diskussionen um eine mögliche Pfarrhaussanierung, der Wunsch nach einem größeren Saal und die Nachfrage nach Jugendräumen führten zur Planung eines Begegnungszentrums, das den Abriss des bestehenden Pfarrheimes und die Umgestaltung des Pfarrhauses vorsieht.
3. Aufgrund der Absicht, großflächige Photovoltaik-Anlagen zu errichten, hatte sich der Gemeinderat mit dem Für und Wider einer solchen Flächennutzung zu befassen, die zur Aufstellung der erforderlichen Bebauungspläne führte.
4. Gute Beziehungen zur Bundeswehr in Volkach führten zu einer Patenschaftsübernahme für eine Bundeswehrkompanie, die am 14. Mai festlich besiegelt wurde.



Neben diesen zu bewältigenden Aufgaben stellten sich wieder Viele in unseren Ortsteilen im ehrenamtlichen Bereich zur Verfügung. Ich danke allen, die öffentlich oder verborgen durch ihr mitverantwortliches Tun und Reden dazu beigetragen haben, unsere Dorfgemeinschaften lebendig und attraktiv zu erhalten!

Ich wünsche uns allen, dass wir auch im kommenden Jahr mit Freude, Tatkraft und gutem Willen an einer positiven Weiterentwicklung unserer Gemeinde mitwirken können.

Gleichzeitig wünsche ich Ihnen, auch namens des Gemeinderates, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes Neues Jahr 2010.

Robert Finster
1. Bürgermeister

Reinigung der Wirtschaftswege

Aufgrund von Beschwerden wegen grober Verunreinigungen von Wirtschaftswegen, insbesondere an der Lehmgrube in Brunnstadt, kam der Gemeinderat zu folgendem Beschluss:

Wenn zukünftig keine Reinigung der Wege durch die Verursacher erfolgt, wird auf deren Kosten der Weg gereinigt.

gez.

Finster, 1. Bürgermeister

Einladung

Der historische Verein in Gerolzhofen lädt ein zum Vortrag von Herrn Dr. Stephan Oettermann, ehemaliger Archivpfleger und 1. Vors. des Historischen Vereins in Gerolzhofen, über die Ereignisse der Reichskristallnacht 1938 in Gerolzhofen und Frankenwinheim und deren Aufarbeitung im Jahre 1952.

Die Veranstaltung findet am 28.12.09 um 18 Uhr in der Rüstkammer des Alten Rathauses von Gerolzhofen statt.

Christbaumspende

Die Gemeinde dankt Herrn Martin Pfannes sehr herzlich für die kostenlose Überlassung seiner Tanne, die als Weihnachtsbaum unseren Kirchberg ziert.

gez.

Finster, 1. Bürgermeister

Amtsstunden

Zwischen den Feiertagen entfällt die Amtsstunde des Bürgermeisters. Die erste im Jahr 2010 findet zur gewohnten Zeit am Donnerstag, 07.01.2010 statt.

gez.

Finster, 1. Bürgermeister

Wasserzähler-Ablesung

Die Gemeinde Frankenwinheim führt die Ablesung der Wasserzähler in der Zeit vom 22.12.09 bis 31.01.10 durch. Es wird gebeten

dafür Sorge zu tragen, dass die Wasserzähler zugänglich sind.

Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt nicht erreichbar sein, bitten wir Sie, den Zählerstand selbst abzulesen und der VG mitzuteilen unter der Tel.-Nr: 09382 607-28; und 607-58.

Email-Adressen:

gerlinde.reppert@gerolzhofen.de;

ingrid.jeschonnek@gerolzhofen.de

Räum- und Streupflicht

Bei Schnee und Glatteis auf Straßen und Gehwegen wird wieder auf die Räum- und Streupflicht hingewiesen. Jeder Grundstückseigentümer hat die begehbaren Flächen vor seinem Grundstück an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr bis jeweils 20.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- und Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen, und das Eis zu beseitigen. Der geräumte Schnee und die Eisreste sind neben den Gehwegen so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.

Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinlaufschächte sind freizuhalten. Es sollte darauf geachtet werden, dass geparkte Pkw's die Räum- und Streufahrzeuge nicht behindern.

Bitte beachten Sie diese Vorschriften. Sie haften bei evt. Unfällen.

gez.

Finster, 1. Bürgermeister

Allgemeine Information zum Winterdienst durch die Gemeinde, betrifft nur den Fahrverkehr auf Gemeindestraßen

(Auszug aus einer Information der Bundesgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer)

Die Räumspflicht der Gemeinde richtet sich grundsätzlich nach der Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Kommunen.

Streupflicht innerorts: Für den **Fahrverkehr** besteht nur an **verkehrs wichtigen und gefährlichen Stellen** eine Streupflicht, beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Streupflicht außerorts: Hier sind für den Fahrverkehr nur verkehrswichtige und gleichzeitig besonders gefährliche Fahrbahnstellen zu sichern.

Verkehrswichtig sind Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehr zu rechnen ist.

Gefährlich sind Bereiche, an denen der Kraftfahrer die von der Glätte ausgehende Gefahr nicht ohne weiteres erkennen und meistern kann, z.B. scharfe und unübersichtliche Kurven, besondere Gefällstrecken, schwierige oder unübersichtliche Kreuzungen und Einmündungen.

Radwege unterliegen nicht der Räum- und Streupflicht durch die Gemeinde! Auf den Radwegen erfolgt somit kein Winterdienst!

Erheblich leistungsfähigere Kommunen im Landkreis als unsere Gemeinde verzichten schon seit Jahren auf den kompletten Winterdienst in Wohnsiedlungen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass der Winterdienst der Gemeinde auf das Nötigste beschränkt ist.

gez.

Finster, 1. Bürgermeister

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Wegen der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und Neujahr ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

normaler Abfuhrtag: **geänderter Abfuhrtag:**

Dienstag, 22.12.2009

Samstag, 19.12.2009

Dienstag, 29.12.2009

Montag, 28.12.2009

Verloren

Ich habe beim Martinszug in Frankenwinheim meine (selbst gemachte) Halskette verloren. Sie besteht aus gefilzten Kugeln und Scheiben in schwarz, pink und rosa. Vielleicht wurde sie ja gefunden...

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich sie wieder bekäme!!!

Cornelia Auer-Maier, Tel. 4479

„Gemeinsam im Gespräch – Jugendschutz geht uns alle an“

Unter diesem Motto steht der Informationsabend der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt in Kooperation mit der HaLT-Koordinierungsstelle des Gesundheitsamtes und der Polizeidirektion Schweinfurt am Dienstag, den 12. Januar 2010 um

19.30 Uhr im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1.

Dieser Abend bietet Gelegenheit, Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und Aufsichtspflicht klären zu können und ist als Fortbildung für sämtliche in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen gedacht. Eine Teilnahmebestätigung wird auf Wunsch ausgestellt.

Angesprochen sind auch die Mitarbeiter von Jugendtreffs oder Schülervvertretungen, Verkäufer, Mitarbeiter von Tankstellen, Gaststättenbetreiber und alle, die sich für den Jugendschutz interessieren.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Kommunalen Jugendarbeit im Landratsamt Schweinfurt, Tel. (09721) 55-519, -507, homepage: www.koja-schweinfurt.de/aktuelles oder der E-Mail : koja@lrasw.de.

Karnevalsverein Rot-Weiss Frankenwinheim

Wir bedanken uns für die immer wiederkehrende Unterstützung durch Ihren Besuch unserer Veranstaltungen und werden auch weiterhin ständig bemüht sein, Ihnen ein tolles Programm mit viel Humor zu vermitteln.

Aber auch wir haben durch die Vielzahl an Freizeitangeboten mit ständigen Personal-mangel zu kämpfen.

Daher freuen wir uns über jeden, der als Aktiver mitwirken will und den in Frankenwinheim schon zur Tradition gewordenen Fasching, im Gardetanz, in der Bütt oder als Elferat/in, bei den einheimischen sowie Auswärtssitzungen – unterstützen möchte.

Wir würden besonders begrüßen, wenn sich mehr Frauen oder Ehepaare dem Elferrat anschließen und wir vielleicht eines Tages sogar einen Frauenelferrat auf die Beine stellen könnten.

Ob Frau, Kind oder Mann, ob Alt oder Jung, wer mitwirken möchte, bitte melden bei Lissi Stühler, Tel. 317141, oder Charly Weikert, Tel. 5546 oder 0170 8571603.

Die Sitzungstermine entnehmen Sie bitte aus dem Veranstaltungskalender. Der Kartenvorverkauf startet sofort.

Es wäre schön, wenn wir Euer Interesse geweckt haben und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, zufriedenes 2010.

Charly Weikert
Gesellschaftspräsident
Karnevalsverein Rot-Weiss Frankenwinheim

Haushaltssatzung

der Gemeinde Frankenwinheim

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.165.000 €
und		
im Vermögenhaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	946.000 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

238.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt werden in Höhe von festgesetzt.

- €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		310 v. H.
b) Für die Grundstücke (B)		300 v. H.
2. Gewerbesteuer		305 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

194.000 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Frankenwinheim, den 21. Juli 2009

Gemeinde Frankenwinheim

Finster, 1. Bürgermeister

Flurbereinigung Nordheim am Main 5
Gemeinde Nordheim am Main
Landkreis Kitzingen

Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet werden hiermit geladen zu einer

Teilnehmerversammlung

Versammlungsort:
Zehnthof Weinstuben, Hauptstr. 2, 97334 Nordheim am Main

Versammlungszeit:
Mittwoch, den 10. Februar 2010, 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstands und des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstands beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der auf die Dauer von 6 Jahren zu wählenden Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter auf je 8 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 16 Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke; Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 FlurbG Nr. 1). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweck-

mäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken nach Anhörung des Bayerischen Bauernverbandes Mitglieder des Vorstands bestellen.

Würzburg, den 23.11.2009
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

gez.

Fischer
Baudirektor

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 31/19 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage an der SW 37 I“ im Gemeindeteil Brunnstadt

I.

In der Sitzung vom 11.09.2009 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Frankenwinheim im Gemeindeteil Brunnstadt den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage an der SW 37 I“ neu aufzustellen. In den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes werden in der Gemarkung Brunnstadt die Grundstücke Fl.Nr. 131, 132, 133, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 143 und 144 einbezogen. Mit Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Frankenwinheim vom 02.11.2009 wird zudem das Grundstück Fl.Nr. 148 der Gemarkung Brunnstadt in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen.

Der Inhalt dieser Beschlüsse wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

II.

In der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Frankenwinheim am 02.11.2009 wurde die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31/19 „Photovoltaikanlage an der SW 37 I“ für den Gemeindeteil Brunnstadt in der Weise beschlossen, dass die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung vom 29.12.2009 bis 20.01.2010 während der üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzho-

fen in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer-Nr. 21, eingesehen werden können.

Gesonderte Termine für Auskünfte können telefonisch vereinbart werden (Tel.Nr. 09382/607-12).

Werden während der angegebenen Zeit Wünsche und Anregungen vorgebracht, so werden diese schriftlich oder mündlich mit den Beteiligten erörtert. Bei mündlicher Erörterung werden die beteiligten Bürgerinnen und Bürger zu einem Gespräch eingeladen.

Frankenwinheim, 14.12.2009
Gemeinde Frankenwinheim
gez.
Finster,
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Frankenwinheim Bebauungsplan Nr 31/20 „Photovoltaikanlage an der SW 37 II“ im Gemeindeteil Brünstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenwinheim hat in seiner Sitzung am 05.10.2009 beschlossen, für ein Gebiet zwischen Brünstadt und Zeilitzheim einen Bebauungsplan aufzustellen, der die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flurstücken der Gemarkung Brünstadt ermöglicht.

In seiner Sitzung am 27.11.2009 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss in Bezug auf die Erweiterung des Geltungsbereichs nach Süden (FlurNr. 265, 266) und die Herausnahme von 2 Flurstücken (FlurNr. 232 und 163) geändert.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der FlurNrn. 157 - 162, 167 - 174, 178 - 184, 101 - 104, 106 sowie Wege, Gräben und Ackerrandstreifen (z.T. nur Teilstücke) der Flurstücke Nr. 149, 150, 150/1, 177, zu 176 (Gewendgraben), 175 (Fränk. Marienweg), 156, 97/1 (Seeweg), 105, nördlich der Kreisstraße SW 37 sowie die FlurNrn. 242 - 245, 247/1, 247, 248, 238, 238/1, 235 - 237, 263 - 266, 233 und Wege, Gräben und Ackerrandstreifen (z.T. nur Teilstücke) der Flurstücke Nr. 246, 239, 286, 267 südlich der Kreisstraße einschl. eines Teilabschnitts der Kreisstraße SW 37 selbst.

Der Geltungsbereich hat einen Flächenumfang von ca. 72 ha; die Art der baulichen Nutzung wurde auf ca. 61 ha gemäß § 11 BauNVO als „Sonstiges Sondergebiet“ für Anlagen zur Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ festgesetzt; in den Gel-

tungsbereich integriert sind ca. 9,7 ha Ausgleichsflächen sowie Erschließungs- und Verkehrsflächen (Flurwege, Kreisstraße).

In seiner Sitzung am 27.11.2009 hat der Gemeinderat den Vorentwurf zum Bebauungsplan (Stand 20.11.2009) gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie das Scopingverfahren nach § 2 (4) BauGB durchzuführen.

Zur Unterrichtung der Bürger gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung in der Zeit vom

28. Dezember 2009 bis einschl. 22. Januar 2010

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer 21, Brunnengasse 5, 97442 Gerolzhofen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Gesonderte Termine für Auskünfte können telefonisch vereinbart werden (Tel.Nr. 09382/607-12). Gleichzeitig wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sowie über deren voraussichtliche Auswirkungen informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Frankenwinheim, den 10. Dezember 2009
Gemeinde Frankenwinheim

gez.
Finster,
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 31/21 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage an der SW 37 III“ im Gemeindeteil Brünstadt

I.

In der Sitzung vom 05.10.2009 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Frankenwinheim im Gemeindeteil Brünstadt den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage an der SW 37 III“ neu aufzustellen. In den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird in der Gemarkung Brünstadt das Grundstück Fl.Nr. 232 einbezogen.

Der Inhalt dieses Beschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

II.

In der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Frankenwinheim am 02.11.2009 wurde die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31/21 „Photovoltaikanlage an der SW 37 III“ für den Gemeindeteil Brunnstadt in der Weise beschlossen, dass die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung vom 29.12.2009 bis 20.01.2010 während der üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer-Nr. 21, eingesehen werden können.

Gesonderte Termine für Auskünfte können telefonisch vereinbart werden (Tel.Nr. 09382/607-12).

Werden während der angegebenen Zeit Wünsche und Anregungen vorgebracht, so werden diese schriftlich oder mündlich mit den Beteiligten erörtert. Bei mündlicher Erörterung werden die beteiligten Bürgerinnen und Bürger zu einem Gespräch eingeladen.

Frankenwinheim, 14.12.2009
Gemeinde Frankenwinheim
gez.
Finstern,
1. Bürgermeister

Achtung: **Änderungen rund um die Mülltonnen**

1. Viele neue Abfuhrtage und –zeiten für die Tonnen ab Januar 2010

Durch die Neuausschreibung der Haus- und Sperrmüllsammlung, die europaweit erfolgen musste, kommt es ab Januar 2010 zu Änderungen bei der Müllabfuhr:

Künftig wird die Fa. Seger aus Münnerstadt (mit Standort in Schwebheim) im kompletten Landkreis die Rest- und Biotonnen leeren sowie die Sperrmüllabfuhr durchführen. Bisher war die Firma bereits in vier Gemeinden des Landkreises tätig.

Die Fa. VEOLIA Umweltservice (früher NBS, dann SULO) wird sich weiterhin um Lieferung und Reparatur der Rest-, Bio- und Papiertonnen kümmern und die Papiertonnen leeren.

Diese Umstellung bringt einige Änderungen mit sich. So verschieben sich in manchen Gemeinden die Abfuhrtage. Und fast immer ändert sich die Uhrzeit der Leerung. Deshalb

ist es besonders wichtig, dass künftig alle Tonnen schon morgens um 6.00 Uhr zur Leerung bereitstehen!

Bitte beachten Sie unbedingt die Abfuhrtage, die Sie im neuen Abfallkalender finden!!!

In manchen Gemeinde sind **Zusatz-Abfahren am Samstag, 2. Januar 2010**, eingeplant, damit die einzelnen Tonnen nicht wesentlich länger stehen müssen als sonst.

Sollten – gerade in der Anfangszeit ab Januar versehentlich Tonnen nicht geleert werden, melden Sie sich bitte direkt bei der Fa. Seger, Tel. 09733 8180-17 oder 8180-19.

2. Geänderte Abfuhrtage für die Papiertonnen

Auch die Abfuhrtage der Papiertonnen verschieben sich jeweils um einen Tag. Bei Fragen hierzu bleibt Ihr Ansprechpartner die Fa. VEOLIA, Tel. 09721 7917-14.

3. Deutliche Müllgebührensenkung

Nicht zuletzt durch die neuen Preise für die Abfuhrleistungen wurden die Voraussetzungen geschaffen für eine deutliche Müllgebührenermäßigung. So kann ab Januar 2010 die Grundgebühr für die 120-Liter-Restmülltonne von 6,90 € auf 5,30€ pro Monat gesenkt werden, für alle anderen Tonnengrößen gilt die Reduzierung anteilig entsprechend.

Das bedeutet, dass sich die gesamte Müllgebühr (inklusive Gewichts- und Leerungsgebühr) im Durchschnitt um ca. 15% reduziert.

4. ...und zum Schluss:

Einen guten Start ins neue Jahr und schnelles Umgewöhnen an die neuen Abfuhrtage wünscht die Abfallberatung im Landratsamt. Wir sind wie gewohnt erreichbar unter Tel. 09721 55-546 sowie unter abfallberatung@lrasw.de. Viele Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.ihr-umweltpartner.de.

Bereitschaftsdienste

Zahnarzt dienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag, 19./20.12.09: Dr. med. dent. Silke Heckelmann, Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt, Tel. 09383 902088

Donnerstag, 24.12.09: Dr. Barbara Krombholz, Weingartenstr. 3, 97337 Dettelbach, Tel. 09324 90111

Freitag, 25.12.09: Dr. Irene Kubin, Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach, Tel. 09381 1381

Samstag, 26.12.09: Dr. Dr. Joachim Marquart, Dimbacher Str. 13. 97332 Volkach, Tel. 09381 2364

Sonntag, 27.12.09: Dr. Jens-Olaf Sachau, Bahnhofstr. 13, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383 97470

Montag/Dienstag, 28./29.12.09: Dr. Kay Krombholz, Weingartenstr. 3, 97337 Dettelbach, Tel. 09324 90111

Mittwoch, 30.12.09: Andreas Balogh, Wiesenstr. 17, 97355 Rüdtenhausen, Tel. 09383 396

Donnerstag/Freitag, 31.12.09/01.01.10: Dr. Anton Müller, Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind, Tel. 09556 981090

Samstag, 02.01.10: Dr. Franz Schütz, Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim, Tel. 09382 31142

Sonntag, 03.01.10: Dr. med. dent. Henriette Godulla, Lindenweg 2, 97509 Koltitzheim, Tel. 09385 471

Montag/Dienstag, 04./05.01.10: Stefan Eigl-Pfister, Grabenstr. 23, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 318411

Mittwoch, 06.01.10 (Hl. Drei Könige): Stefan Eigl-Pfister, Grabenstr. 23, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 318411

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Samstag, 19.12.09: Dr. Holger Hermann, Am Schießwasen 16, Gerolzhofen, Tel. 8593

Sonntag, 20.12.09: Dr. Peter Schmitt, Andreas-Halbig-Str. 3, Donnersdorf, Tel. 09528 / 1213

Mittwoch, 23.12.09: Dr. Peter Schmitt, Andreas-Halbig-Str. 3, Donnersdorf, Tel. 09528 / 1213

Donnerstag, 24.12.09: Dr. Eberhard Wütscher, Am Hag 33, Sulzheim, Tel. 1598

Freitag, 25.12.09: Dr. Joachim Ruppig, Am Hag 33, Sulzheim, Tel. 1598

Samstag, 26.12.09: Michaela Paul, Riemenschneiderweg 53, Gerolzhofen, Tel. 8522

Sonntag, 27.12.09: Harald Herterich, Hermann-Löns-Str. 2, Gerolzhofen, Tel. 99992

Mittwoch, 30.12.09: Michaela Paul, Riemenschneiderweg 53, Gerolzhofen, Tel. 8522

Donnerstag, 31.12.09: Dr. Heidi Kempf, Riemenschneiderweg 53, Gerolzhofen, Tel. 8522

Freitag, 01.01.10: Dr. med. Brigitte Götz, Bahnhofstr. 2, Gerolzhofen, Tel. 7266

Samstag, 02.01.10: Dr. Werner Weigand, Marktplatz 9a, Gerolzhofen, Tel. 99922

Sonntag, 03.01.10: Dr. Dittmar Schulz, Grabenstr. 57, Gerolzhofen, Tel. 7088

Dienstag, 05.01.10: Dr. Dieter Ewald, Bahnhofstr. 2, Gerolzhofen, Tel. 7266

Mittwoch, 06.01.10: Dr. Dieter Ewald, Bahnhofstr. 2, Gerolzhofen, Tel. 7266

Freitag, 08.01.10: Dr. Tobias Weigand, Bahnhofstr. 2, Gerolzhofen, Tel. 8574

Samstag, 09.01.10: Dr. Tobias Weigand, Bahnhofstr. 2, Gerolzhofen, Tel. 8574

Sonntag, 10.01.10: Dr. Tobias Weigand, Bahnhofstr. 2, Gerolzhofen, Tel. 8574

Kinderärzte:

Sonntag, 20.12.09: Dr. med. Jutta Oberndorfer, Bachstr. 7, 97453 Schonungen, Tel. 09721 / 50707

Mittwoch, 23.12.09: Schneider Stephan, Birkenstr. 9, 97422 Schweinfurt, Tel. 09721 23086

Donnerstag, 24.12.09: Dr. med. Elisabeth Gimpl, Neutorstr. 4, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721 22881

Freitag, 25.12.09: Dr. Stephan Fösel, Bachstr. 7, 97453 Schonungen, Tel. 09721 50707

Samstag, 26.12.09: Dr. med. Georg Vit, Siebenbrückleinsgasse 6, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721 25272

Sonntag, 27.12.09: Dr. med. Klaus Hoffmann, Friedhofstr. 1, 97464 Niederwerrn, Tel. 09721 749090

Mittwoch, 30.12.09: Dr. Tobias Nanke, Ludwigstr. 1, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721 7599888

Donnerstag, 31.12.09: Dr. Johann Ibel, Schönbornstr. 15, 97440 Werneck, Tel. 09722 94720

Freitag, 01.01.10: Jörg Blume, Ludwigstr. 1, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721 7599888

Samstag, 02.01.10: Dr. Elisabeth Gimpl, Neutorstr. 4, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721 22881

Sonntag, 03.01.10: Dr. Jutta Oberndorfer, Bachstr. 7, 97453 Schonungen, Tel. 09721 50707

Dienstag, 05.01.10: Stephan Schneider, Birkenstr. 9, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721 23086

Mittwoch, 06.01.10: Dr. Tobias Nanke, Friedrich-Stein-Str. 9, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721 21606

Freitag, 08.01.10: Dr. Klaus Hoffmann, Friedhofstr. 1, 97464 Niederwerrn, Tel. 09721 749090

Samstag, 09.01.10: Dr. Klaus Hoffmann, Friedhofstr. 1, 97464 Niederwerrn, Tel. 09721 749090

Sonntag, 10.01.10: Dr. Georg Vit, Siebenbrückleinsgasse 6, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721 25272

In lebensbedrohlichen Fällen wenden sich Patienten weiterhin an die Rettungsleitstelle, **Tel. 19222.**

Sollte ein Arzt durch eine Änderung des Dienstplanes nicht erreichbar sein, dann wenden Sie sich bitte an: 01805 / 191212.

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr).
19.12. St. Florian-Apotheke Gerolzhofen; 20.12. Marien-Apotheke Volkach; 21.12. Julius-Echter-Apotheke Volkach; 22.12. Apotheke am Hag, Sulzheim; 23.12. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen; 24.12. Stadt-Apotheke Prichsenstadt; 25.12. St.-Michaels-Apotheke

Gerolzhofen; 26.12. Linden-Apotheke Grettstadt; 27.12. Ahorn-Apotheke Kolitzheim; 28.12. Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 29.12. Riemenschneider-Apotheke Volkach; 30.12. Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 31.12. Marien-Apotheke Volkach; 01.01. Julius-Echter-Apotheke Volkach; 02.01. Ahorn-Apotheke Kolitzheim; 03.01. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen; 04.01. Stadt-Apotheke Prichsenstadt; 05.01. St. Michaels-Apotheke Gerolzhofen; 06.01. Linden-Apotheke Grettstadt; 07.01. Ahorn-Apotheke Kolitzheim; 08.01. Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 09.01. Riemenschneider-Apotheke Volkach; 10.01. Kronen-Apotheke Gerolzhofen

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapotheker-kammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Hinweis

Der diesjährige Rathaussturm findet am 17.01.2010 statt.

Termine

19.12.	SV Weihnachtsfeier
19.12.	Christbaumverlosung Brünstadt
20.12.	SV Weihnachtsfeier Schüler
26.12.	SV Frühschoppen
05.01.	Neujahrsempfang
14.01.	Seniorenachmittag
16.01.	Weinprobe KLB und BBV
17.01.	Rathaussturm KV-Rot-Weiß
18.01.	Frauenfrühstück
20.01.	Besinnungstag KDFB
22.01.	1. Prunksitzung KV - Rot-Weiß
23.01.	Feuerwehrball BRÜ
27.01.	Besuch der UÜZ, Senioren und BBV
29.01.	2. Prunksitzung KV - Rot-Weiß
30.01.	Seniorenitzung

01.02.	Frauenfrühstück
01.02.	Männerabend KLB
02.02.	Lichtmessfeier und Blasiussegen
04.02.	Seniorenachmittag
09.02.	Kochabend KDFB
11.02.	Weiberfasching

Bauer Josef
+ 15.11.2009

Herzlichen Dank

für die überaus große Anteilnahme allen, die unseren lieben Verstorbenen auf seinem letzten Weg begleitet haben, sowie für die Zuwendungen aller Art.
Ein herzliches Dankeschön Vikar Michael Prokschi für die Hausbesuche und die tröstenden Worte beim Trauergottesdienst.

Greta Bauer
Anneliese Barthel mit Familie
Reinhilde Jäger mit Familie
Maria Förster mit Familie

Herzlichen Dank

meiner Familie, allen Verwandten, Nachbarn, Freunden, den Kolleginnen und Kollegen sowie den Verwaltungsmitgliedern aus unserer Genossenschaft, den Vereinsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Robert Finster, den Rosenbergmusikanten für ihren musikalischen Gruß und allen Gratulanten für die Glückwünsche und Geschenke zu meinem

60. Geburtstag.

Ich habe mich sehr darüber gefreut!

Gerhard Böhm

Frankenwinheim, im November 2009

Aufgepasst beim Strompreis-Vergleich!

Es geht um Ihr Geld. Beachten Sie folgende Punkte, wenn Ihnen jemand „billigen Strom“ verkaufen möchte.

Wechselprämie

Diese ist oft an Bedingungen geknüpft oder wird häufig erst nach einem Jahr verrechnet, meist nach einer Preiserhöhung. Kleingedrucktes unbedingt lesen, wann und wie Sie überhaupt an die Prämie kommen.

Vorkasse/ Kautions

Gerade bei den so genannten „billigsten Anbietern“ muss der Strom oft im Voraus von Ihnen bezahlt werden bzw. Sie müssen Geld beim Anbieter hinterlegen, bevor Strom überhaupt fließt. Wenn das Unternehmen in Zahlungsschwierigkeiten gerät, ist Ihr Geld weg.

Nachtstrom-Anteil

Einen Strompreis rund um die Uhr bezahlen? Nicht bei uns. Unsere Kunden genießen die längsten Nachtstromzeiten mit Niedrigpreis in Bayern. Das sind ca. 55% aller Jahresstunden. Das spart richtig.

Bei Haustürgeschäften

Lassen Sie sich durch farbige Broschüren nicht in die

Irre führen. Über 53.000 ÜZ Kunden haben günstige Sondertarife und keine gesetzliche **Grundversorgung**. Aufgepasst, welche Preise da verglichen werden.

Im Internet

Hier gilt das Selbe: Prüfen Sie, welcher Tarif im Strom-Rechner zum Vergleich eingestellt ist. Wenn da ÜZ **Grundversorgungstarif** steht – vergessen Sie es. Wir haben günstigere Tarife.

Preisgarantie

Vorsicht: Nicht alle Anbieter geben eine Preisgarantie über die ganze Laufzeit des Vertrages ab. Manche behalten sich das Recht zur jederzeitigen Preiserhöhung vor. Deshalb unbedingt das Kleingedruckte lesen und nachfragen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 09382 - 604 603 zur Verfügung oder nutzen Sie das Internet: www.uez.de
Glaubwürdig, transparent und faire Preise seit 100 Jahren!



Lülsfeld
100
JAHRE



Veranstaltungen 2010 in der Gemeinde Frankenwinheim



Januar

05.01.	Neujahrsempfang
14.01.	Seniorenachmittag
16.01.	Weinprobe KLB u. BBV
17.01.	Rathaussturm KV- Rot-Weiß
18.01.	Frauenfrühstück
20.01.	Besinnungstag KDFB
22.01.	1. Prunksitzung KV- Rot-Weiß
23.01.	Feuerwehrball BRÜ
27.01.	Besuch der UÜZ, Senioren und BBV
29.01.	2. Prunksitzung KV-Rot-Weiß
30.01.	Seniorenitzung

April

01.04.	Kinderkreuzweg KDFB
01.04.	SV Frühschoppen, Ostereiersuchen, Mittagstisch
11.04.	Weißer Sonntag FWH
15.04.	Seniorenhalbtagesausflug
24.04.	20-jähriges Frauenbundjubiläum, BRÜ
24.04.	Geranienmarkt
25.04.	Anangeln, Anglerclub
26.04.	Bittprozession (Sternwallfahrt)
30.04.	Maibaumaufstellen

Februar

01.02.	Frauenfrühstück
01.02.	Männerabend KLB
02.02.	Lichtmessfeier und Blasiussegen
04.02.	Seniorenachmittag
09.02.	Kochabend KDFB
11.02.	Weiberfasching
14.02.	Frauenfrühschoppen Sportheim
16.02.	Kesselfleischessen Sportheim
17.02.	Gottesdienst mit Aschenkreuz
25.02.	Besinnungstag Senioren
28.02.	Altentag FWH

Mai

02.05.	Spargelhoffest Fackelmann
05.05.	Maiandacht und Jahreshauptvers. KDFB
06.05.	Seniorenachmittag
08.05.	Jahreshauptversammlung KV-Rot-Weiß/TSC
10.05.	Bittprozession nach Lülsfeld
11.05.	Frauenmaiandacht FWH
20.05.	Ewige Anbetung FWH
21.05.	Ewige Anbetung BRÜ
29.05.	Männerwallfahrt zum Käppele

März

02.03.	Vortrag BBV
05.03.	Weltgebetstag der Frauen BRÜ
06.03.	Jahreshauptversammlung KLB
07.03.	Pfarrgemeinderatswahl
11.03.	Seniorenachmittag
21.03.	Altentag BRÜ
21.03.	Fastenessen KLB
26.03.	Jahreshauptversammlung Anglerclub
27.03.	Palmbuschenbinden mit Kindern KDFB

Juni

03.06.	Familienwandertag KDFB
05./06	SV-Schülerturnier
06.06.	Kirchenpatron St. Bonifazius
06.-10.	Seniorenausflug
13.06.	Pfarrfest BRÜ
13.06.	Königsangeln, Anglerclub
19.06.	Sommernachtsfest Pfarrgem. FWH
20.06.	Gästeangeln, Anglerclub
25.06.	Johannisfeuer
26.-28.	Kirchweihfest FWH
27.06.	Kirchenpatron St. Johannes



Veranstaltungen 2010 in der Gemeinde Frankenwinheim



- Seite 2 -

Juli

03./04.	Vierzehnheiligenwallfahrt
08.07.	Seniorenachmittag
11.07.	Backofenfest
18.07.	Lindenfest FFW/Musikkapelle
30.07.	Weinfestbeginn
31.07.	Weinfest

Oktober

03.10.	Sternwallfahrt der Pfarreiengemeinschaft nach Wiebelsberg
03.10.	Forellenangeln, Anglerclub
10.10.	Herbstangeln, Anglerclub
14.10.	Seniorenachmittag

August

01.08.	Weinfest
02.08.	Weinfest
03.08.	Weinfest Beatabend
12.08.	Seniorenachmittag
15.08.	Festgottesdienst mit Kräuterweihe
27.08.	Nachtangeln, Anglerclub

November

01.11.	Allerheiligen, Friedhofsgang
08.11.	Frauenfrühstück
11.11.	Seniorenachmittag
11.11.	Martinszug, Kiga
14.11.	Volkstrauertag
28.11.	Karpfenessen, Gasthaus Kraus

September

09.09.	Seniorentagesausflug
12.09.	Dettelbachwallfahrt BRÜ
12.09.	KLB-Nachmittag
26.09.	Erntedankfest

Dezember

05.12.	Adventssingen
06.12.	Frauenfrühstück
09.12.	Seniorenachmittag
18.12.	Christbaumverlosung BRÜ
18.12.	SV Weihnachtsfeier
19.12.	SV Weihnachtsfeier Schüler/innen
26.12.	SV Frühschoppen